

7. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 07. September 2021 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister Mst. Kurt Steiner – VP-Lienz  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ  
Gemeinderat Armin Vogrinicsics – SPÖ (ab 18:20 Uhr)  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Waltraud Linke – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Erich Fankhauser – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Martin Stefan – SPÖ (ab 18:05 Uhr)  
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz  
Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz  
Gemeinderat Alois Lugger – VP-Lienz  
Gemeinderat Dipl.- Ing. Alexander Kröll – VP-Lienz  
Gemeinderätin Eva Karré – VP-Lienz  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Stefan Schrott, MA BEd – VP-Lienz  
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Josef Oblasser – FPÖ  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri  
Stadtbaumeister DI Klaus Seirer

Mag.(FH) Mag. Oskar Januschke (zu TOP I./1. und II./1. bis 19:15 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz  
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ

Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker

Weiters:

Ao.Univ.Prof. Dr. Günter Emberger (TU Wien/Verkehrsplanung)  
(zu TOP II./1. bis 19:05 Uhr)

Schriftführer:

MMag. Michael Praster

## Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. E-Ladestationen im Stadtgebiet von Lienz; Erlassung von Halte- und Parkverboten an den Standorten Fanny Wibmer Pedit-Straße, Emanuel von Hibler-Straße, Brunecker Straße, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, Parkplatz Hochstein
2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
  - a) Genehmigung des Bauvorhabens sowie der weiteren Vorgangsweise
  - b) Genehmigung des vorläufigen Bauzeitplanes
  - c) Genehmigung des vorläufigen Gesamtkostenplanes
  - d) Genehmigung des vorläufigen Gesamtfinanzierungsplanes
  - e) Genehmigung der Kostentragung und der Beteiligung der Schulsprengelgemeinden an der Finanzierung des Bauvorhabens
3. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern
4. Wildbach- und Lawinenverbauung; Schutzprojekt Großbach (vormals Langenitzbach) – Interessenteneinforderung für das Jahr 2021
5. Kanalisationsanlage Lienz; grabenlose Kanalsanierung ABA - BA 18/1 – Auftragsvergabe
6. Beda Weber-Gasse; Umsetzung von straßenbaulichen Gestaltungsmaßnahmen – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 607/1 und 3188 alle KG Lienz
8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1593/3 und 2668 alle KG Lienz

### II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt KLIMA LOGISCH; Klimafreundliche City-Logistik zur Stärkung der lokalen Wirtschaft in Lienz – Präsentation der Projektergebnisse
2. Wirtschaftshof; Anschaffungen für Winterdienst
  - a) Ankauf eines Kommunalfahrzeuges
  - b) Ankauf eines Aufsatzstreuers
  - c) Ankauf einer Seitenwallfräse
3. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022; Zusammensetzung der örtlichen Wahlbehörden
4. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges – Unterstützungsbitte

### III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 05.08.2021)
  1. Anstellungen
  2. Besoldungsmäßige Änderungen

### IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Es ist 18:00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft
- sowie Herrn Ao.Univ.Prof. Dr. Günter Emberger von der TU Wien/Verkehrsplanung

herzlich zur heutigen Sitzung.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass derzeit 19 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Herbert Niederbacher  
GR Karl Zabernig  
GR Christopher Handl  
GR Dr. Christian Steininger, MBL  
GR ÖR Josef Blasisker

Vertreten durch:

GR-EM Waltraud Linke  
GR-EM Erich Fankhauser  
GR-EM Martin Stefan  
GR-EM Stefan Schrott, MA BEd  
GR-EM Josef Oblasser

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Jeannette Seiwald-Mair
- GR Karl Kashofer

Bevor die Bürgermeisterin in die Tagesordnung eingeht, ersucht Vzbgm. Mst. Kurt Steiner um das Wort zur Tagesordnung.

Die Bürgermeisterin erteilt Vzbgm. Mst. Kurt Steiner das Wort.

Demnach stellt die VP-Lienz, Vzbgm. Mst. Kurt Steiner, den Dringlichkeitsantrag, folgenden Gegenstand in die Behandlung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Hauptplatz Neugestaltung; aktueller Projektstand – Antrag der VP-Lienz, Vzbgm. Mst. Kurt Steiner, auf Einladung des Prof. Josef Pirkner und Architekten Tuscher in den Gemeinderat zur Präsentation und Diskussion beider Gestaltungsansätze

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner führt begründend aus, dass dieser Punkt aufgrund der Wichtigkeit für die Stadtgemeinde als eigener Punkt auf die Agenda der heutigen Sitzung gestellt werden soll und nicht erst unter Anträge, Anfragen und Allfälliges und zeigt sich für die VP-Lienz überrascht, dass dies nicht bereits passiert sei, zumal das Interesse der Bevölkerung groß sei und die Lienzerinnen und Lienzer sich erwarten, dass die Vor- und Nachteile beider Ansätze abgewogen werden und in eine Entscheidungsfindung miteinfließen.

Sollte dies nicht passieren, so verweist Vzbgm. Mst. Kurt Steiner auf die 7 Mandatare der VP-Lienz im Gemeinderat und auf die Möglichkeit zur Einberufung einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik zeigt sich angesichts der vielen abgehaltenen Sitzungen, zu denen der Bauausschuss, der Ausschuss für Standortentwicklung, der Umweltausschuss und die Fraktionsführer eingeladen waren, über die Vorgehensweise verwundert, da man sich auf einen Dialogprozess geeinigt habe. Sie empfindet die Einladung als nicht sinnvoll, da es hierfür Arbeitsgruppen gebe. Sie erinnert an eine Arbeitssitzung, in welcher thematisiert wurde, wie viel Anregungen von Bürgerinnen und Bürger gekommen seien und auch festgelegt wurde, nunmehr ein Modell des Hauptplatzes unter Einbeziehung der Anregungen als weitere Diskussionsgrundlage zu bauen. Für eine öffentliche Diskussion bedürfe es jedenfalls der Unterlagen.

Insgesamt versteht sie die Ausgestaltung des Dringlichkeitsantrages nicht und ersucht um genauere Erläuterung.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner verweist auf den medialen Auftritt von Prof. Jos Pirkner. Es interessiere die Bevölkerung demnach umso mehr, mehr Einblick zu bekommen. Es gebe natürlich Für und Wider bei dem vorgestellten Ansatz. Hierzu bestehe Diskussionsmöglichkeit im Gemeinderat, ebenso mit dem Architekten Tuscher. Die Bevölkerung gehöre voll mit eingebunden.

Die Bürgermeisterin verweist zur Beteiligung der Bevölkerung auf den Dialogprozess und die gemeinsame Sitzung mit allen Fraktionen, wo die Wünsche/Anregungen der Bevölkerung präsentiert wurden. Es sei festgelegt worden, diese in das Projekt einzubauen und in den Ausschüssen zu diskutieren. Ganz klar gehöre die Anregung von Prof. Jos Pirkner mitdiskutiert, wobei die Diskussion nunmehr in die Ausschüsse verlagert gehöre. Es gebe ebenso viele Anregungen von Bürgerinnen und Bürger, die gleichwertig seien. Dies gehöre in den Ausschüssen aufgearbeitet.

Sie ersucht nochmalig um Erklärung des Dringlichkeitsantrages.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll verweist demnach darauf, dass zunächst über die Dringlichkeit abzustimmen sei. Es gebe derzeit im Wesentlichen zwei Hauptansätze des Hauptplatzprojekts, von Prof. Pirkner und Architekten Tuscher.

Die Bürgermeisterin verweist auf die vielen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger und hinterfragt, was die VP-Lienz mit diesen tun möchte.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll verweist darauf, dass der Ansatz von Prof. Pirkner bisher der VP-Lienz nur medial bekannt geworden sei, nunmehr solle er seine Ansätze offiziell erklären.

Die Bürgermeisterin verweist nochmalig auf den Dialogprozess, wo die Anregungen der Bürger aufgenommen wurden.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll sieht den Dialogprozess nicht eingeschränkt. Es gehe um die Präsentation der zwei Hauptansätze.

Die Bürgermeisterin verweist auf den Vorschlag von Architekten Tuscher, welcher derzeit mit all den Anregungen der Bürger überarbeitet werde. Es wurde vereinbart ein Modell zu bauen und diese Anregungen der Bürgerinnen und Bürger miteinzufließen lassen.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll gibt an, dass der Vorschlag von Prof. Pirkner in dieser Form bei den Vorgesprächen noch nicht bekannt gewesen sei und dieser demnach noch nicht diskutiert worden sei.

Die Bürgermeisterin vernimmt demnach, dass es der VP-Lienz um die Präsentation des Ansatzes von Prof. Pirkner im Gemeinderat gehe.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner erläutert, dass er im Vergleich bzw. als Diskussionsgrundlage auch das Projekt von Architekten Tuscher einbezogen haben will.

Die Bürgermeisterin verweist nochmalig darauf, dass dieser Ansatz derzeit überarbeitet werde und festgelegt worden sei, alle Ansätze zu sammeln, dahingehend einzuarbeiten und in den Ausschüssen weiter zu diskutieren. Sie hält fest, dass die Gemeinderäte bei den entsprechenden Sitzungen marginal anwesend gewesen seien.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll möchte die Aussage über die Anwesenheit richtigstellen und verweist auf die Berufstätigkeit, wonach es nicht immer möglich sei, anwesend zu sein.

GR Gerlinde Kieberl möchte die Emotionen aus der Diskussion herausnehmen. Der richtige Weg gehe für sie über die Ausschüsse, bevor etwas im Gemeinderat präsentiert werden soll und kann.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik gibt an, das Projekt von Jos Pirkner zwar zu kennen, eine Unterlage wie von anderen Bürgerinnen und Bürgern sei allerdings nicht eingelangt.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner wirft auf, dass ihm das Projekt trotz Zusage des Stadtbaumeisters nicht, übermittelt worden sei. Wahrscheinlich habe die Bürgermeisterin die Übermittlung nicht zugelassen.

Die Bürgermeisterin erwidert und möchte protokolliert haben, dem Stadtbaumeister hierzu keinerlei Anweisungen gegeben zu haben.

GR Uwe Ladstädter verweist darauf, dass in den vergangenen Jahren 4 Architektenwettbewerbe stattgefunden haben, auch Prof. Pirkner habe von sich aus ein Modell geschickt. Aus seiner Sicht sei es nicht nachvollziehbar und unfair, jemanden aufgrund seines medialen Auftritts vorrangig zu behandeln. Demnach müsste man andere auch einladen. Der Weg über die Ausschüsse sei der richtige, zumal es derzeit noch keine Diskussionsgrundlage für den Gemeinderat gebe.

GR Mag. Verena Remler kann allen Ansätzen der Vorredner etwas abgewinnen, allerdings versteht sie nicht, was dagegenspreche, die Ansätze im Gemeinderat präsentieren zu lassen. Die Entscheidungsfindung in den Ausschüssen sei unbenommen. Der Hauptplatz sei allen Lienzerinnen und Lienzern wichtig. Es gehe derzeit um die Abstimmung über die Dringlichkeit, Emotionen und Populismus sollten außen vor bleiben.

Die Bürgermeisterin fragt demnach, wie andere Meinungen handzuhaben wären, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingeflossen seien. Sie hält fest, dass der Hauptplatz für alle Emotion sei, wozu GR Mag. Verena Remler zustimmt. Die Bürgermeisterin betont die Wichtigkeit, alle Bürgerinnen und Bürger in den Prozess einzubeziehen, da es der Hauptplatz von allen sei. Es sei ihr nicht nachvollziehbar, ein Projekt vorrangig zu behandeln, ihr persönlich sei jede Anregung von anderen Bürgern mindestens gleich wichtig.

GR Mag. Verena Remler betont, dass es nicht darum gehe, jemanden vorrangig zu behandeln. Derzeit sei nur über die Dringlichkeit abzustimmen.

GR Anton Raggl hat den Vorschlag von Prof. Pirkner auch nur medial vernommen, für neue Objekte sei man aufgeschlossen, allerdings sei der Dialogprozess noch nicht fortgeschritten, jeder könne Vorschläge einbringen. In weiterer Folge müsste man ansonsten fairnesshalber, jeden Gemeindegänger die Möglichkeit geben, im Gemeinderat zu präsentieren. Derzeit werden ohnedies alle Anregungen aufgenommen und in den Ausschüssen weiterbesprochen. Am Ende der Diskussionen sei eine Präsentation immer noch unbenommen.

Vzbgm. Siegfried Schatz verweist zur Einbringung von Anträgen zur Tagesordnung auf die TGO, wonach ganz normal ein Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung für die nächste Gemeinderatssitzung einbringbar wäre. Seiner Meinung nach handle es sich bei der Vorgehensweise um Populismus.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll sieht es nicht sinnvoll, gegenseitig Populismus vorzuwerfen und verweist hierzu auf die Aussage von GR Mag. Verena Remler. Weiters betont er, dass andere Vorschläge von anderen Bürgern nicht geringer geschätzt werden. Diese Vorschläge seien eingebracht und werden von Architekten Tuscher in Mitarbeit mit dem Stadtbauamt eingearbeitet. Diese Anregungen haben demnach schon Wertigkeit erhalten. Zeitlich nachher sei nunmehr der zusätzliche Vorschlag von Prof. Pirkner aufgekommen, wozu er es legitim finde, auch diesen Vorschlag in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik verweist darauf, dass es unbenommen sei, dies unter Einladung im Bauausschuss weiter zu behandeln.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll entgegnet, dass es bisher keine Zuteilung zu Ausschüssen gegeben habe, es gebe eine Arbeitsgruppe mit breiten Diskussionsspektrum.

Die Bürgermeisterin hält nochmals fest, dass sie keinen Ansatz hervorgehoben haben möchte.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll möchte festhalten, dass die gewünschte Präsentation Prof. Pirkner über niemanden drüber stellen würde.

STR Wilhelm Lackner wirft auf, dass es in Osttirol viele Künstler gebe und wie die Vorgehensweise sei, wenn in weiter Folge neue Projekte von solchen aufkommen.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll verweist auf den laufenden Arbeits- und Entscheidungsprozess, der ebenso mit einer Deadline finalisiert werde.

Die Bürgermeisterin verweist auf die grundsätzlich abgelaufene Deadline, die Bürgerinnen und Bürger hätten sich rege beteiligt. Auch sieht sie die Kommentierung zur Wasserführung und den medialen Auftritt von Prof. Pirkner zum von der Gemeinde vorgestellten Konzept, wonach sogar von einem Urinal gesprochen wurde, nicht nachvollziehbar. Sie bedankt sich dennoch wertschätzend für die Anregungen des Prof. Pirkner und werden diese ebenso aufgenommen. Es gehe ihr allerdings um die Gleichbehandlung der Bürger. Sie verweist auch darauf, dass Prof. Pirkner die Dialogmöglichkeit wahrgenommen habe und mit Architekten Tuscher diskutiert habe.

GR Mag. Verena Remler fragt an, was dagegenspreche, sämtliche Anregungen gegenüber zu stellen, der VP-Lienz gehe es natürlich auch darum, die Ansätze der Bürger im Gemeinderat zu präsentieren. Es hätten nicht alle alle Anregungen der Bürger mitbekommen, Herr Tuscher hätte sämtliche Anregungen. Daher fragt sie nochmals, was dagegenspreche, den Dialog zu machen. Sie verweist auf die Aussage der Bürgermeisterin, wonach sämtliche Anregungen der Bürger gegeben seien, dabei gehe es nicht um die faktische Anwesenheit. Wenn die Anregungen da seien, solle darüber mit den Fachleuten diskutiert werden. Herr Architekt Tuscher und Prof. Pirkner seien diesbezüglich Fachleute und es bestehe auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die VP-Lienz wolle diesbezüglich in dem Sinn keine Entscheidungen treffen.

Die Bürgermeisterin greift die Aussagen von GR Mag. Verena Remler auf und hält fest, dass die Anregungen ja faktisch da seien.

GR Mag. Verena Remler geht es um einen Dialog, da der Hauptplatz allen wichtig sei.

Die Bürgermeisterin verweist nochmals darauf, dass der Dialog geführt wurde und die Anregungen der Bürger vorliegen. Es sei festgelegt worden, nunmehr ein Modell zu bauen, in welches die Anregungen eingearbeitet werden. Die Anregungen von Prof. Pirkner seien demgegenüber nicht faktisch da. Die VP-Lienz wolle einen persönlichen Auftritt, keinen faktischen.

GR Mag. Verena Remler erwidert, dass die VP-Lienz eine konkrete Diskussion im Gemeinderat wolle. Es spreche nicht dagegen, dass in weiterer Folge die Ausschüsse, die Fachleute, darüber befinden.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner führt aus, dass die Bürgermeisterin sehr emotional und nicht sachlich sei.

Darauf erwidert die Bürgermeisterin sehr sachlich zu sein.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner führt weiters aus, dass die Sache ganz einfach sei, dass die SPÖ zwar die Mehrheit im Gemeinderat habe und die angekauften Gemeinderäte der Bürgermeisterin ganz oben.

Die Bürgermeisterin spricht einen Ordnungsruf gegenüber Vzbgm. Mst. Kurt Steiner aus und hält fest, dass niemand im Gemeinderat gekauft sei.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner gibt weiter an, dass sie überall nur 3:1 in den Ausschüssen seien und er wisse, wie das von statten gehe. In der Art und Weise sei noch nie gearbeitet worden. Dies sei von der Bürgermeisterin aus der neue Stil, die Opposition abzukanzeln. Wenn die Opposition einen wertvollen Bürger zu einer Sitzung einlade, dann gehe das nicht, das sei ja nicht im Sinne der Sozialdemokratie bzw. seien ja noch einige aus der sozialistischen Partei da.

Die VP-Lienz, so führt Vzbgm. Mst. Kurt Steiner weiter aus, wolle öffentlich mit dem Jos Pirkner diskutieren, wobei ihm auch klar sei, dass es noch viele andere Künstler im Bezirk gebe, jeder aber nicht die Qualität dazu habe zu präsentieren.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, wer das entscheide, führt Vzbgm. Mst. Kurt Steiner aus, dass die SPÖ ja die Mehrheit habe. Die VP-Lienz mache einen Vorschlag, wozu die SPÖ die Möglichkeit habe, darüber zu fahren, was sie schon ein paar Mal getan hätten. Das sei halt so, das passiere in den Ausschüssen auch.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner betont weiter, das schon seit Jahrzehnten zu kennen, die VP-Lienz sei da nicht so problematisch, sie wollen das haben und deswegen auch heute darüber diskutieren.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner führt weiter in Richtung Vzbgm. Siegfried Schatz aus, dass dieser wahrscheinlich heute nicht so viel Zeit habe, weil er auf die Uhr schaue.

Vzbgm. Siegfried Schatz gibt hierzu an, dass es sich um einen Schwachsinn handle.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner betont, sich die Unterstellung von keinem Beamten sagen zu lassen, weil dieser nie so lange in der Privatwirtschaft wie er gearbeitet habe.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass es nunmehr gut sei.

Hierzu gibt Vzbgm. Mst. Kurt Steiner an, dass Vzbgm. Siegfried Schatz ihn beleidigt habe und es hier keinen Ordnungsruf gebe.

Darauf erwidert die Bürgermeisterin, dass Vzbgm. Mst. Kurt Steiner Gemeinderäte bezichtigt habe, dass sie gekauft seien.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner erwidert, es sei ja auch so. Weiters gibt er an, dass der VP-Lienz schon klar gewesen sei, dass die SPÖ emotional sei. Damit hätten sie schon gerechnet, weil was nicht im Sinn der SPÖ sei, das gehe ja nicht, das sei schon immer so gewesen.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass sie das zutiefst rüge und reicht das Wort an die angesprochenen Gemeinderäte.

GR Uwe Ladstädter möchte, dass zurückgenommen wird, dass sie gekauft seien. Er stellt etwas ironisch in den Raum, dass es der ÖVP ja frei stehe, mehr zu zahlen, woraufhin im Gemeinderat teilweise Gelächter ausbricht.

GR Gerlinde Kieberl erinnert daran, dass dieser Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit nicht in der Mappe unter Anträge und Allfälliges gewesen sei und sie keine Möglichkeit gehabt haben, das vorher einmal anzuschauen.

Ihr sei es, ähnlich wie vielen anderen, nicht ganz klar, worum es jetzt gehe. Ihrer Meinung nach müssen solche Projekte bzw. Projektideen zunächst in Ausschüssen angeschaut werden, damit man dort die Zeit habe im kleineren Rahmen anzuschauen und so vorzubereiten, dass man es präsentieren könne. Man könne, führt sie weiter aus, nicht zuerst die Präsentation im Gemeinderat machen und dann sagen, dass die Ausschüsse weiterarbeiten sollen.

Zu dem Thema, dass man nicht überall dabei sein könne, gibt GR Gerlinde Kieberl an, das auch zu kennen. Sie versuche bei Sitzungen, zu welchen sie als Fraktionsführerin eingeladen sei, anwesend zu sein. Man müsse miteinander Informationen austauschen. Sie glaube aber, dass es in der Vergangenheit einige Möglichkeiten gegeben habe, sich ein Bild davon zu machen, wie der derzeitige Stand zum Thema Planung Hauptplatz sei. Es sei ihrer Meinung nach derzeit nicht zielführend, eine Präsentation in den Gemeinderat zu tun, von der alle noch keine Unterlagen gesehen hätten. Das sei für sie der falsche Weg und sie könne dem Antrag deswegen nicht zustimmen.

Dr. Alban Ymeri bezieht sich auf die Aussagen von Vzbgm. Mst. Kurt Steiner und hält fest, dass er empfehlen würde, das zurückzunehmen.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner gibt hierzu an, dass es überzogen gewesen sei, das sei ihm schon klar. Es sei emotional gewesen, genauso wie von Vzbgm. Siegfried Schatz, der sei auch emotional gewesen und das könne passieren.

Die Bürgermeisterin fragt nach, was das jetzt bedeuten solle, ob die Aussagen zurückgezogen seien, ob er sich entschuldige.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner erwidert hierzu, er entschuldige sich für die „Ding“ (*sic*), was sehr emotional gewesen sei, aber es sei halt so.

Die Bürgermeisterin erteilt sodann Vzbgm. Siegfried Schatz das Wort.

Demnach führt Vzbgm. Siegfried Schatz aus, um die Emotionen rauszunehmen, stelle er gem. § 43 TGO den Antrag auf Ende bzw. Schluss der Beratung und bittet um Abstimmung.

Daraufhin lässt die Bürgermeisterin über den Dringlichkeitsantrag der VP-Lienz, Vzbgm. Mst. Kurt Steiner, den Gegenstand

Hauptplatz Neugestaltung; aktueller Projektstand – Einladung des Prof. Josef Pirkner und Architekten Tuscher in den Gemeinderat zur Präsentation und Diskussion beider Gestaltungsansätze

in die Behandlung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:           7 Stimmen dafür  
  14 Stimmen dagegen

Die Bürgermeisterin steigt demnach in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 03617

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. E-Ladestationen im Stadtgebiet von Lienz; Erlassung von Halte- und Parkverboten an den Standorten Fanny Wibmer Pedit-Straße, Emanuel von Hibler-Straße, Brunecker Straße, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, Parkplatz Hochstein

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 02.09.2021

Mit Beschluss vom 18.02.2020 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz der Teilnahme am Projekt „Errichtung und Betrieb von Ladesystemen (E-Tankstellen) in der Stadtgemeinde Lienz“ zugestimmt, den Abschluss der Kooperationsvereinbarungen für die einzelnen Standorte auf Basis der Projektunterlagen genehmigt und die Finalisierung und den Abschluss der Vereinbarungen an den Stadtrat delegiert.

Auf dieser Basis wurden mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG die Kooperationsvereinbarungen für die Errichtung von e-Ladestationen an 7 Standorten (Brixener Platz (Bruneckerstraße), Parkplatz Hochstein, Stegergarten, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim Lienz, Michaelsplatz (Emanuel von Hibler-Straße), Fanny Wibmer Pedit-Straße (Wasserwerk) sowie Tiefgarage Liebburg) abgeschlossen.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.02.2020 sollten dabei an 3 Standorten (Standort Stegergarten, Brixener Platz sowie Wasserwerk) Stellplätze für das e-Carsharing-Modell Flugs geschaffen werden und hierfür Verordnungen „Halten und Parken ausschließlich für e-Carsharing Flugs“ erlassen werden.

An folgenden Standorten konnte die Errichtung der e-Ladestationen bereits abgeschlossen werden:

- Emanuel von Hibler-Straße (2 Stellplätze)
- Fanny Wibmer Pedit-Straße (2 Stellplätze)
- Wohn- und Pflegeheim Lienz (4 Stellplätze – davon 2 öffentlich)
- Brunecker Straße (2 Stellplätze)
- Parkplatz Hochstein - Talstation (4 Stellplätze)

Nach Fertigstellung der e-Ladestationen können somit hinsichtlich der oa. Standorte nunmehr die erforderlichen Verordnungen zur Freihaltung dieser Stellplätze für Elektrofahrzeuge einschließlich der Elektromietfahrzeuge (FLUGS), betrieben durch die Regionalenergie Osttirol regGenmbH erlassen werden.

Festgehalten wird, dass sich hinsichtlich des Standortes Parkplatz Stegergarten eine Verzögerung bei der Projektumsetzung ergeben hat, sodass die entsprechende Verordnung separat vorgelegt wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. E-Ladestationen im Stadtgebiet von Lienz; Erlassung von Halte- und Parkverboten an den Standorten Fanny Wibmer Pedit-Straße, Emanuel von Hibler-Straße, Brunecker Straße, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, Parkplatz Hochstein

Fortsetzung von Seite 439

Festgehalten wird weiters, dass sich im Zuge der Projektumsetzung die Erforderlichkeit eines weiteren FLUGS-Standortes am Standort Michaelsplatz – Emanuel von Hibler-Straße herausgestellt hat. Dies ist in den vorliegenden Verordnungsentwürfen bereits berücksichtigt. Von Seiten der TIWAG wurde die Zustimmung zum weiteren FLUGS-Standort erklärt. Ein allfälliger Zusatz zum Kooperationsvertrag wird durch die zuständige Fachabteilung geprüft bzw. vorbereitet.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurde für jeden Standort ein eigener Verordnungsentwurf zur Erlassung der Halte- und Parkverbote ausgenommen e-Fahrzeuge (während des Ladevorganges) vorbereitet.

Hinsichtlich der drei Stellplätze, welche ua. zur Ermöglichung der Entleiherung und Rückgabe an festgelegten Standorten für die Nutzung des e-Carsharing-Modells FLUGS vorbehalten werden sollen, sehen die Verordnungsentwürfe zu den betreffenden Standorten (Emanuel von Hibler-Straße, Fanny Wibmer Pedit-Straße und Brunecker Straße) eine Ausnahme von Halte- und Parkverbot für Elektromietfahrzeuge vor. Die Parkdauer ist dabei nicht für die Zeit des Ladevorganges beschränkt, insbesondere ist entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.02.2020 eine Ausnahme von der Kurzparkzonenregelung vorgesehen (betrifft: Standort Emanuel von Hibler-Straße).

Hinsichtlich des Standortes Brixener Platz erfolgte im Rahmen der Umsetzung des Projektes eine Verlegung zur Brunecker Straße. Da hier eine Überschneidung mit der bestehenden Ultrakurzparkzone besteht, ist im vorliegenden Verordnungsentwurf für die e-Ladestationen Brunecker Straße die Aufhebung der Verordnung über die Ultrakurzparkzone Brixenerplatz – Brunecker Straße vorgesehen. Dazu darf angemerkt werden, dass darüber im Ausschuss für Mobilität bereits vorberaten wurde und die Neuerlassung der Verordnung über die Ultrakurzparkzone für den verbleibenden Stellplatz derzeit in Vorbereitung ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN**

1. E-Ladestationen im Stadtgebiet von Lienz; Erlassung von Halte- und Parkverboten an den Standorten Fanny Wibmer Pedit-Straße, Emanuel von Hibler-Straße, Brunecker Straße, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, Parkplatz Hochstein

Fortsetzung von Seite 440

Es ergibt sich daher folgende Übersicht über beiliegende Verordnungen der neuen e-Ladestationen:

- 1) **Halte- und Parkverbot Emanuel von Hibler-Straße** (Standort Michaelsplatz) für 2 Stellplätze
  - 1 Stellplatz Halte- und Parkverbot ausgenommen e-Fahrzeuge während des Ladevorganges
  - 1 Stellplatz Halte- und Parkverbot ausgenommen Elektromietfahrzeuge, Ausnahme von der Kurzparkzonenregelung
- 2) **Halte- und Parkverbot Fanny Wibmer Pedit-Straße** (Standort Wasserwerk) für 2 Stellplätze
  - 1 Stellplatz Halte- und Parkverbot ausgenommen e-Fahrzeuge während des Ladevorganges
  - 1 Stellplatz Halte- und Parkverbot ausgenommen Elektromietfahrzeuge
- 3) **Halte- und Parkverbot Wohn- und Pflegeheim** für 2 Stellplätze
  - 2 Stellplatz Halte- und Parkverbot ausgenommen e-Fahrzeuge während des Ladevorganges
- 4) **Halte- und Parkverbot Brunecker Straße** für 2 Stellplätze
  - 1 Stellplatz Halte- und Parkverbot ausgenommen e-Fahrzeuge während des Ladevorganges
  - 1 Stellplatz Halte- und Parkverbot ausgenommen Elektromietfahrzeuge
  - Aufhebung der Ultra-Kurzparkzone
- 5) **Halte- und Parkverbot Parkplatz Hochstein** (Talstation) für 4 Stellplätze
  - 4 Stellplatz Halte- und Parkverbot ausgenommen e-Fahrzeuge während des Ladevorganges

Der Ausschuss für Mobilität hat die Erlassung der Halte- und Parkverbote zur Freihaltung der e-Ladestationen einschließlich der Ausnahmeregelungen für das e-Carsharingmodell (FLUGS) befürwortet.

Den Kammern wurden sodann die Verordnungsentwürfe samt Planbeilagen gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen zu den Verordnungsentwürfen ein:

- Tiroler Wirtschaftskammer vom 06.08.2021
- Ärztekammer vom 04.08.2021
- Landwirtschaftskammer vom 04.08.2021
- Kammer der ZiviltechnikerInnen vom 06.08.2021

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. E-Ladestationen im Stadtgebiet von Lienz; Erlassung von Halte- und Parkverboten an den Standorten Fanny Wibmer Pedit-Straße, Emanuel von Hibler-Straße, Brunecker Straße, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, Parkplatz Hochstein

Fortsetzung von Seite 441

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf von Seiten der Kammer für Ziviltechniker ein Einwand dahingehend vorgebracht, als hinsichtlich der Ausnahmeregelung für das e-Carsharing-Modell eine gleichheitswidrige Regelung erblickt werde. Dazu wird festgehalten, dass die Behörde Verkehrsbeschränkungen iS der gegenständlichen Bestimmung zu erlassen hat, wenn und insoweit es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des sich bewegenden oder die Ordnung des ruhenden Verkehrs, die Lage, Widmung, Pflege, Reinigung oder Beschaffenheit der Straße, die Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines an der Straße gelegenen Gebäudes oder Gebietes oder wenn und insoweit es die Sicherheit eines Gebäudes oder Gebietes und/oder der Personen, die sich dort aufhalten, erfordert.

Erforderlich ist eine Verkehrsbeschränkung nach ständiger Rechtsprechung dann, wenn sie auf Grund der örtlichen und verkehrsmäßigen Gegebenheiten der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs dient und sich auf Grund des Anhörungs- und Ermittlungsverfahrens ergibt, dass dieses Interesse das persönliche oder wirtschaftliche Interesse der Verkehrsteilnehmer an der ungehinderten Benützung der Verkehrswege überwiegt (Interessensabwägung durch die Beh). [*Pürstl*, StVO<sup>14</sup> (2015) § 43, Anm. 7]

Die bereits bestehenden e-Ladestationen am Parkplatz Stegergarten wurden 2014 im Rahmen des regionalen e-Carsharing-Pilotprojektes (inzwischen „FLUGS“) errichtet. Am Parkplatz Stegergarten wurde auch der erste Standort des regionalen e-Carsharing-Modells FLUGS, welches inzwischen von der Regionalenergie Osttirol regGenmbH betrieben wird, etabliert.

Die FLUGS-Fahrzeuge können über Registrierung, welche gs. jedermann offen steht, für geplante Fahrten gemietet werden. Das Modell sieht vor, dass die Fahrzeuge an bestimmten Standorten abgeholt und wieder abgestellt werden können.

Die Vertreter der Regionalenergie Osttirol regGenmbH haben im Zuge der Projektumsetzung dargelegt, dass seit Einführung des Carsharing-Modells im Jahre 2014 eine stetig zunehmende Nachfrage am Angebot des FLUGS aus der Bevölkerung verzeichnet werden kann, sodass ein Ausbau der Standorte erforderlich ist, welche für eine breite Abdeckung des Angebotes verteilt im Stadtgebiet angeordnet werden sollen.

Zuletzt haben die Betreiber des FLUGS vermehrt festgestellt, dass der – ursprünglich für den FLUGS vorgesehene – Standort am Stegergarten immer wieder von anderen e-Fahrzeugen genutzt wird, sodass für die Nutzer einerseits die Abholung des FLUGS andererseits die vorgesehene Rückgabe am gebuchten Standort nicht (mehr) möglich ist, insbesondere kann in diesem Fall das Fahrzeug für nachfolgende Nutzer nicht geladen werden.

Die in den Verordnungsentwürfen vorgesehenen Ausnahmeregelungen für Elektromietfahrzeuge (FLUGS) sollen daher im Sinne der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs der Ordnung des ruhenden Verkehrs dienen, insbesondere als dadurch die Abholung und Rückgabe der FLUGS-Fahrzeuge zur vereinbarten Zeit an fixierten Standorten ermöglicht und ein Parkplatzsuchverkehr vermieden werden soll.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. E-Ladestationen im Stadtgebiet von Lienz; Erlassung von Halte- und Parkverboten an den Standorten Fanny Wibmer Pedit-Straße, Emanuel von Hibler-Straße, Brunecker Straße, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, Parkplatz Hochstein

Fortsetzung von Seite 442

Weiters ist für die oa. Interessenabwägung (Freihaltung von Stellplätzen für Elektromietfahrzeuge vs. Interesse an der ungehinderten Benützung durch Verkehrsteilnehmer anderer e-Fahrzeuge) zu berücksichtigen, dass im Rahmen des vorliegenden Projektes bereits 12 (neue) öffentliche e-Ladestationen errichtet wurden. Von diesen 12 Stellplätzen mit e-Ladestationen ist in den vorliegenden Verordnungsentwürfen für 3 Stellplätze eine Ausnahmeregelung zugunsten der Elektromietfahrzeuge (FLUGS) vorgesehen, welche sohin nicht allen Verkehrsteilnehmern von e-Fahrzeugen als Stellplätze zum Aufladen der Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle festgehalten, dass am weiteren – vom vorliegenden Projekt umfassten – Standort am Parkplatz Stegergarten die Errichtung weiterer 10 öffentlicher e-Ladestationen bereits umgesetzt wird (davon sind 2 Stellplätze für den FLUGS vorgesehen). Im Verhältnis gesetzt, steht sohin der weitaus überwiegende Teil der Stellplätze mit e-Ladestationen unbeschränkt anderen Verkehrsteilnehmern von Elektrofahrzeugen zur Verfügung.

Ergänzend dazu darf auf beiliegende Stellungnahme der mit der Umsetzung des gegenständlichen Projektes, insbesondere der Auswahl der Standorte für die e-Ladestationen einschließlich der Standorte für das regionale Carsharing-Modell (FLUGS), betrauten Fachabteilung „Umwelt und Zivilschutz“ verwiesen werden.

Die vorliegenden Verordnungsentwürfe wurden dem Stadtrat zur Vorberatung vorgelegt und hat sich dieser in seiner Sitzung vom 31.08.2021 für die Erlassung der Halte- und Parkverbote zur Freihaltung der e-Ladestationen – wie vorgelegt – ausgesprochen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner verweist auf die Vorberatungen im Stadtrat.

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich darüber froh, dass nunmehr ein gut verteiltes Netz an Ladestellen über die ganze Stadt gegeben sei und verweist auf das Erfolgsmodell des e-Carsharing (FLUGS).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. E-Ladestationen im Stadtgebiet von Lienz; Erlassung von Halte- und Parkverboten an den Standorten Fanny Wibmer Pedit-Straße, Emanuel von Hibler-Straße, Brunecker Straße, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, Parkplatz Hochstein

Fortsetzung von Seite 443

BESCHLUSS:

## Verordnung

gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 07.09.2021 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen e-Fahrzeuge (Emanuel von Hibler-Straße)

### 1) Halte- und Parkverbot Emanuel von Hibler-Straße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 07.09.2021 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2020, nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

#### **Halte- und Parkverbot ausgenommen Elektrofahrzeuge**

- § 1. (1) Auf der Gp. 1673/1 KG Lienz (Parkplatz Emanuel von Hibler-Straße) wird hinsichtlich des grün markierten Stellplatzes gemäß dem Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/2-2021, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.
- (2) Ausgenommen von dieser Beschränkung sind Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges.
- (3) Der Stellplatz gem. Abs. 1 ist nicht vom Geltungsbereich der Kurzparkzone gem. Verordnung des Gemeinderates vom 09.10.2013 ausgenommen.
- (4) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/2-2021, an den dort vorgesehenen Stellen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN**

1. E-Ladestationen im Stadtgebiet von Lienz; Erlassung von Halte- und Parkverboten an den Standorten Fanny Wibmer Pedit-Straße, Emanuel von Hibler-Straße, Brunecker Straße, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, Parkplatz Hochstein

Fortsetzung von Seite 444

**Halte- und Parkverbot  
ausgenommen e-carsharing-Fahrzeuge**

§ 2. (1) Auf der Gp. 1673/1 KG Lienz (Parkplatz Emanuel von Hibler-Straße) wird hinsichtlich des blau markierten Stellplatzes gemäß dem Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/2-2021, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.

(2) Ausgenommen von dieser Beschränkung sind e-Carsharing Elektrofahrzeuge. Der Stellplatz gem. Abs. 1 ist vom Geltungsbereich der Kurzparkzone gem. Verordnung des Gemeinderates vom 09.10.2013 ausgenommen.

(3) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit der Zusatztafel „ausgenommen Elektromietfahrzeuge“ und „ausgenommen von der Kurzparkzone“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/2-2021, an den dort vorgesehenen Stellen.

**Schlussbestimmungen**

§ 3. (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/2-2021, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

---

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN**

1. E-Ladestationen im Stadtgebiet von Lienz; Erlassung von Halte- und Parkverboten an den Standorten Fanny Wibmer Pedit-Straße, Emanuel von Hibler-Straße, Brunecker Straße, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, Parkplatz Hochstein

Fortsetzung von Seite 445

## **Verordnung**

gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 07.09.2021 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen e-Fahrzeuge (Fanny Wibmer-Pedit-Straße)

**2) Halte- und Parkverbot Fanny Wibmer Pedit-Straße**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 07.09.2021 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2020, nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

### **Halte- und Parkverbot ausgenommen Elektrofahrzeuge**

§ 1. (1) Auf der Gp. 1682/1 KG Lienz (Fanny Wibmer-Pedit-Straße) wird hinsichtlich des grün markierten Längsparkplatzes gemäß dem Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/6-2021, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.

(2) Ausgenommen von dieser Beschränkung sind Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges.

(3) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/6-2021, an den dort vorgesehenen Stellen.

---

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN**

1. E-Ladestationen im Stadtgebiet von Lienz; Erlassung von Halte- und Parkverboten an den Standorten Fanny Wibmer Pedit-Straße, Emanuel von Hibler-Straße, Brunecker Straße, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, Parkplatz Hochstein

Fortsetzung von Seite 446

**Halte- und Parkverbot  
ausgenommen e-carsharing-Fahrzeuge**

§ 2. (1) Auf der Gp. 1682/1 KG Lienz (Fanny Wibmer-Pedit-Straße) wird hinsichtlich des blau markierten Stellplatzes gemäß dem Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/6-2021, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.

(2) Ausgenommen von dieser Beschränkung sind e-Carsharing Elektrofahrzeuge.

(3) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit der Zusatztafel „ausgenommen Elektromietfahrzeuge“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/6-2021, an den dort vorgesehenen Stellen.

**Schlussbestimmungen**

§ 3. (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/6-2021, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. E-Ladestationen im Stadtgebiet von Lienz; Erlassung von Halte- und Parkverboten an den Standorten Fanny Wibmer Pedit-Straße, Emanuel von Hibler-Straße, Brunecker Straße, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, Parkplatz Hochstein

Fortsetzung von Seite 447

## Verordnung

gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 07.09.2021 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen e-Fahrzeuge (Wohn- und Pflegeheim)

### 3) Halte- und Parkverbot Wohn- und Pflegeheim

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 07.09.2021 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2020, nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

#### **Halte- und Parkverbot ausgenommen Elektrofahrzeuge**

- § 1. (1) Auf der Gp. 1/1 KG Patriasdorf (Parkplatz Wohn- und Pflegeheim) wird hinsichtlich der 2 grün markierten Stellplätze gemäß dem Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/4-2021, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.
- (2) Ausgenommen von dieser Beschränkung sind Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges.
- (3) Die Stellplätze gem. Abs. 1 sind nicht vom Geltungsbereich der gebührenpflichtigen Parkzone gemäß Verordnung des Gemeinderates vom 28.02.2008 ausgenommen.
- (4) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO sowie der Zusatztafel „←5m→“ und „gebührenpflichtig“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/4-2021, an der dort vorgesehenen Stelle.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. E-Ladestationen im Stadtgebiet von Lienz; Erlassung von Halte- und Parkverboten an den Standorten Fanny Wibmer Pedit-Straße, Emanuel von Hibler-Straße, Brunecker Straße, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, Parkplatz Hochstein

Fortsetzung von Seite 448

**Schlussbestimmungen**

- § 2. (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/4-2021, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

---

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN**

1. E-Ladestationen im Stadtgebiet von Lienz; Erlassung von Halte- und Parkverboten an den Standorten Fanny Wibmer Pedit-Straße, Emanuel von Hibler-Straße, Brunecker Straße, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, Parkplatz Hochstein

Fortsetzung von Seite 449

## **Verordnung**

gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 07.09.2021 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen e-Fahrzeuge (Brunecker Straße)

### **4) Halte- und Parkverbot Brunecker Straße**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 07.09.2021 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2020, nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

#### **Halte- und Parkverbot ausgenommen Elektrofahrzeuge**

- § 1. (1) Auf der Gp. 1906 KG Lienz (Brunecker-Straße) wird hinsichtlich des grün markierten Stellplatzes gemäß dem Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/5-2021, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.
- (2) Ausgenommen von dieser Beschränkung sind Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges.
- (3) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/5-2021, an den dort vorgesehenen Stellen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. E-Ladestationen im Stadtgebiet von Lienz; Erlassung von Halte- und Parkverboten an den Standorten Fanny Wibmer Pedit-Straße, Emanuel von Hibler-Straße, Brunecker Straße, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, Parkplatz Hochstein

Fortsetzung von Seite 450

**Halte- und Parkverbot  
ausgenommen e-carsharing-Fahrzeuge**

- § 2. (1) Auf der Gp. 1906 KG Lienz (Brunecker-Straße) wird hinsichtlich des blau markierten Stellplatzes gemäß dem Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/5-2021, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.
- (2) Ausgenommen von dieser Beschränkung sind e-Carsharing Elektrofahrzeuge.
- (3) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit der Zusatztafel „ausgenommen Elektromietfahrzeuge“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes 07.07.2021, Zl. 159/5-2021, an den dort vorgesehenen Stellen.

**Schlussbestimmungen**

- § 3. (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/5-2021, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Die Verordnung des Gemeinderates vom 20.10.2009 über die Erlassung einer Kurzparkzone in der Brunecker Straße (Ultrakurzparkzone) wird aufgehoben.
- (3) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

---

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN**

1. E-Ladestationen im Stadtgebiet von Lienz; Erlassung von Halte- und Parkverboten an den Standorten Fanny Wibmer Pedit-Straße, Emanuel von Hibler-Straße, Brunecker Straße, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, Parkplatz Hochstein

Fortsetzung von Seite 451

## **Verordnung**

gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 07.09.2021 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen e-Fahrzeuge (Parkplatz Hochstein/Talstation)

**5) Halte- und Parkverbot Parkplatz Hochstein (Talstation)**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 07.09.2021 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2020, nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

### **Halte- und Parkverbot ausgenommen Elektrofahrzeuge**

- § 1. (1) Auf der Gp. 483/2 KG Patriasdorf (Parkplatz Hochstein – öffentliches Gut) wird hinsichtlich der 4 grün markierten Stellplätze gemäß dem Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/3- 2021, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.
- (2) Ausgenommen von dieser Beschränkung sind Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges.
- (3) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO und „←6m→“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/3-2021, an den dort vorgesehenen Stellen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. E-Ladestationen im Stadtgebiet von Lienz; Erlassung von Halte- und Parkverboten an den Standorten Fanny Wibmer Pedit-Straße, Emanuel von Hibler-Straße, Brunecker Straße, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim, Parkplatz Hochstein

Fortsetzung von Seite 452

**Schlussbestimmungen**

- § 2. (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 07.07.2021, Zl. 159/3-2021, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

---

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!  
(20 Stimmen, GR Mag. Verena Remler ist abwesend!)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: P/0001/2020, 210

Edv-NR.: 03618 03619

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
  - a) Genehmigung des Bauvorhabens sowie der weiteren Vorgangsweise

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes/der Abteilung Finanzen vom 01.09.2021

**a) Genehmigung des Bauvorhabens sowie der weiteren Vorgangsweise**

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erläutert eingangs anhand von Plänen den Umbau des Schulgebäudes in groben Zügen.

Im Schulgebäude Lienz-Nord, das im Eigentum der Stadtgemeinde Lienz steht, sind die Volksschule Lienz-Nord (Inbetriebnahme September 1968), die Mittelschule Lienz-Nord (Inbetriebnahme September 1969) und die Polytechnische Schule Lienz (Inbetriebnahme mit September 1985) untergebracht.

Aufgrund des Gebäudealters entspricht der Gebäudekomplex nicht mehr den heutigen und künftigen Anforderungen eines modernen Schulgebäudes und muss daher baulich generalsaniert werden.

Mit der notwendigen Erneuerung der gesamten Haustechnik (Elektro und HKLS) sowie der thermischen Sanierung des Gebäudes (Vollwärmeschutz, neue Fenster und Dämmung der obersten Geschoßdecke) soll eine höchstmögliche Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Weiters muss das Bestandsgebäude zur Erfüllung des erforderlichen Raumprogrammes durch möglichst ökonomische Anbauten erweitert werden.

Im Zuge der Umbaumaßnahmen erfolgt auch eine funktionelle Neustrukturierung des Schulgebäudes samt Erschließung und Freiflächen.

In der Mitte des Schulgebäudes wird ein zentraler Eingangsbereich mit einer Querverbindung der drei Schulen über Erschließungszonen durch die Herstellung eines Treppenhauses samt Liftanlage für die barrierefreie Ausgestaltung des Schulgebäudes und für die Einhaltung der Brandschutzaufgaben mit Fluchtwegen geschaffen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
  - a) Genehmigung des Bauvorhabens sowie der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 454

Die Volksschule verbleibt wie bisher im westlichen Teil des Schulgebäudes und erhält einen zusätzlichen Zugang für die Schüler zu den Garderoben im Erdgeschoß sowie geringfügige Anbauten für die Schaffung von Gruppenräumen bzw. Räumlichkeiten für die schulische Tagesbetreuung.

Die bisherigen Räumlichkeiten der Polytechnischen Schule werden künftig der Mittelschule zugeordnet.

Für die Polytechnische Schule werden im östlichen Bereich des Schulgebäudes Anbauten zur Schaffung von neuen Schulräumlichkeiten (inkl. Direktion) mit Werkstättenbereich hergestellt.

Mit dem neuen zentralen Eingangsbereich im Erdgeschoß der Mittelschule können im Bereich der neuen Aula zeitgemäße und multifunktional einsetzbare Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Betreuungsbereiche (z.B. Speisesaal und Ausgabeküche, Bibliothek, Räume für schulische Tagesbetreuung und Aufenthaltsbereich für die Schüler und Schulveranstaltungen) angeordnet werden.

In diesem Bereich werden auch die Räumlichkeiten für die Schulverwaltung (Direktionen für Mittelschule u. Volksschule, Sekretariat, Besprechungszimmer, Schulwart) untergebracht.

Die südlichen Nassbereiche werden an die Nordseite des Schulgebäudes verlegt, sodass in diesen frei gespielten Bereichen Klassen- und Gruppenräume angeordnet werden können.

Im Untergeschoß werden eine Zentralgarderobe für die Mittelschule und die Polyt. Schule sowie die neuen Technikräume angeordnet und die bestehenden Werkstättenräume der Mittelschule saniert. Weiters erfolgt eine Sanierung der bestehenden Turnsäle.

Durch die autofreie Ausgestaltung des Schulareals (mit Ausnahme von 2 Behindertenparkplätzen) können der Zugangsbereich an der Südseite und die nordseitig gelegenen Höfe für die Schüler als Aufenthalts- und Pausenflächen sowie für den Unterricht im Freien genutzt werden.

Das Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ wird von der Stadtgemeinde Lienz als Eigentümerin dieser Schulliegenschaft und als gesetzliche Schulerhalterin der im gegenständlichen Schulgebäude untergebrachten Pflichtschulen (Volksschule Lienz-Nord, Mittelschule Lienz-Nord und Polytechnische Schule Lienz) errichtet.

Die Stadtgemeinde Lienz hat für dieses Bauvorhaben gegenüber den beitragspflichtigen Gebietskörperschaften, die dem Schulsprengel der „Mittelschulen in Lienz“ und der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehören, Anspruch auf Schulerhaltsbeiträge in Form der Leistung von Investitionsbeiträgen (inkl. Schuldendienst für das zur Ausfinanzierung der Gesamtkosten erforderliche Bankdarlehen).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
  - a) Genehmigung des Bauvorhabens sowie der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 455

Für die Realisierung des Bauvorhabens wurde im Einvernehmen mit den Vertretern der Schulsprengelgemeinden eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Vertretern der Stadtgemeinde Lienz und 3 Bürgermeistern der Schulsprengelgemeinden zusammensetzt.

Diese Arbeitsgruppe war bereits schon bei der Erstellung des Raumprogramms und der Durchführung des wettbewerblichen Dialogs für die Vergabe des Generalplanerauftrages an die „ARGE okai & projektCC“ eingebunden.

Weiters hat die Arbeitsgruppe über den vom Generalplanerbüro vorgelegten Bau- und Gesamtkostenplan beraten und den vorläufigen Bau- und Gesamtprojektkostenplan erstellt, die Vorgaben für die Oberverteilung der Gesamtkosten auf die 3 Schularten (Kostenzuordnung nach 4 Obergruppenbereichen) und die näheren Modalitäten für die Unterverteilung der auf die Schularten „Mittelschule Lienz-Nord“ und „Polytechnische Schule Lienz“ entfallenden Kostenanteile auf die beitragspflichtigen Schulsprengelgemeinden (gesonderter Aufteilungsschlüssel für die Beitragsanteile) festgelegt.

Die Arbeitsgruppe, die bereits 13 Arbeitssitzungen abgehalten hat, wird auch die weitere Umsetzung des Bauvorhabens beratend zur Entscheidungsfindung für die Umsetzung der weiteren Vollzugsschritte begleiten.

Derzeit wird die Einreichplanung durch die Generalplaner finalisiert und erfolgt im nächsten Schritt nach Projektfreigabe die Einholung der behördlichen Bewilligungen und Ausschreibung der Bauleistungen durch die Generalplaner, welche entsprechend dem Terminplan in zwei Vergabepaketen vorgesehen ist, wobei das Vergabepaket 1 in etwa 60 % der Gesamtleistungen umfasst.

Auf Basis der Projektfreigabe erfolgt die notwendige Abwicklung des Ausschreibungsverfahrens bis zur Zuschlagsentscheidung über den Stadtrat unter weiterer beratender Einbindung der installierten Arbeitsgruppe mit den Vertretern der Schulsprengelgemeinden. Die Ergebnisse des Vergabeverfahrens des ersten Vergabepakets samt Zuschlagsempfehlung der Generalplaner werden dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende Beschlussentwurf sieht somit im Sinne einer rascheren Abwicklung der Entscheidungen im Vergabeprozess eine entsprechende Delegation an den Stadtrat vor.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
  - a) Genehmigung des Bauvorhabens sowie der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 456

In der Bürgermeisterkonferenz am 06.07.2021 wurden die anwesenden Gemeindevertreter über den aktuellen Planungsstand für die Realisierung des Bauprojektes „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“, den vorläufigen Gesamtkostenplan (inkl. vorläufiger Aufteilung der Baukosten auf die 3 Schularten – vorerst auf Basis der Nutzflächenzuteilung) sowie den vorläufigen Gesamtfinanzierungsplan (mit Angabe der möglichen bzw. bereits zugesagten Fördermittel) und den sich daraus resultierenden voraussichtlichen Beitragsleistungen der Schulsprengelgemeinden (Investitionsbeiträge in Höhe der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel und Übernahme der anteiligen Schuldendienstkosten für das zur Ausfinanzierung des Bauvorhabens erforderliche Bankdarlehen nach einem gesonderten Aufteilungsschlüssel) informiert.

Die beitragspflichtigen „Osttiroler Schulsprengelgemeinden“, die dem Schulsprengel der „Mittelschulen in Lienz“ und der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehören, sowie der Schulgemeindeverband Spittal an der Drau als Vertreter der „Kärntner Gemeinden“, die dem Schulsprengel der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehören, wurden bereits mit Schreiben vom 30.08.2021 um Fassung der vorliegenden Beschlüsse für die Zustimmung zum geplanten Bauvorhaben und für die Beteiligung an der Finanzierung des Bauvorhabens ersucht.

Zur besseren Übersichtlichkeit sind die erforderlichen Freigaben bzw. Genehmigungen zur Umsetzung des Bauvorhabens „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ in nachstehende Unterpunkte gegliedert:

- a) Genehmigung des Bauvorhabens sowie der weiteren Vorgangsweise
- b) Genehmigung des vorläufigen Bauzeitplanes
- c) Genehmigung des vorläufigen Gesamtkostenplanes
- d) Genehmigung des vorläufigen Gesamtfinanzierungsplanes
- e) Genehmigung der Kostentragung und der Beteiligung der Schulsprengelgemeinden an der Finanzierung des Bauvorhabens

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
  - a) Genehmigung des Bauvorhabens sowie der weiteren Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 457

**BESCHLUSS:**

- a) Genehmigung des Bauvorhabens sowie der weiteren Vorgangsweise

Der Gemeinderat erteilt die grundsätzliche Genehmigung zur Realisierung des Bauvorhabens „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“, in dem die Schularten „Volksschule Lienz-Nord, Mittelschule Lienz-Nord und Polytechnische Schule Lienz“ untergebracht sind, nach den vorliegenden Entwurfsplänen des beauftragten Generalplanerbüros ARGE okai & projectCC.

Der Gemeinderat delegiert gemäß § 30 Abs. 2 lit. b 1. Satz TGO 2001 die Abwicklung des Vergabeverfahrens bis zur Zuschlagsentscheidung an den Stadtrat.

Die weitere Befassung der Arbeitsgruppe und Vorberatung iZm der Umsetzung des Bauvorhabens wird genehmigt.

Nach Vorliegen der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens ist die Zuschlagsempfehlung dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung für die Auftragsvergaben vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Finanzen  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: P/0001/2020, 210

Edv-NR.: 03620 03621

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
- b) Genehmigung des vorläufigen Bauzeitplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes/der Abteilung Finanzen vom 01.09.2021

**b) Genehmigung des vorläufigen Bauzeitplanes**

Der vorläufige Bauzeitplan sieht eine Bauzeit von 2 Jahren vor, sofern die geplante Auslagerung von Schulklassen in Teilbereichen während des Umbaus in Form einer Containerschule auf einen noch festzulegenden Standort und/oder in Form der Anmietung von Räumlichkeiten (z.B. für die Polyt. Schule) möglich ist.

Das Generalplanerbüro wird noch Angebote für das Herstellen und Mieten einer Containerschule samt Kostenaufwand zur weiteren Entscheidungsfindung einholen.

Mit den Bauarbeiten soll Anfang Juli 2022 begonnen werden. Die Umbauarbeiten sollen bis zum Ende der Sommerferien 2024 abgeschlossen werden. Bis zum Frühjahr 2025 können dann noch allfällige Fertigstellungsarbeiten ausgeführt und die Endabrechnung des Bauvorhabens erstellt werden.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht das Feld unterhalb des Sparmarktes als möglichen Standort für die temporäre Unterbringung von Schülern in Containern an und fragt, ob es diesbezüglich zu Überschneidungen mit dem geplanten Umbau des Spars kommt.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass unabhängig der zeitlichen Gegebenheiten des Umbaus des Sparmarktes derzeit mehrere Varianten zur Unterbringung geprüft werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
- b) Genehmigung des vorläufigen Bauzeitplanes

Fortsetzung von Seite 459

**BESCHLUSS:**

b) Genehmigung des vorläufigen Bauzeitplanes

Der vorläufige Bauzeitplan, der eine Bauausführung im Zeitraum von 2 Jahren, von Juli 2022 bis September 2024 mit Ausführung von Fertigstellungsarbeiten und Endabrechnung bis Juni 2025 vorsieht, wird genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Bauausführungszeitraum voraussichtlich nur durch die geplante Auslagerung von Schulklassen während der Umbauphase eingehalten werden kann.

Das Generalplanerbüro wird noch Angebote für das Herstellen und Mieten einer Containerschule samt Kostenaufwand zur weiteren Entscheidungsfindung durch den Gemeinderat einholen.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass sich eine weitere Abweichung des Bauzeitplanes allenfalls auch noch im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Ausschreibungsverfahrens aufgrund einer Erhöhung der Baukosten ergeben könnte.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Finanzen  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: P/0001/2020, 210

Edv-NR.: 03622 03623

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
- c) Genehmigung des vorläufigen Gesamtkostenplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes/der Abteilung Finanzen vom 01.09.2021

**c) Genehmigung des vorläufigen Gesamtkostenplanes**

Laut dem vorliegenden Bau- und Gesamtkostenplan belaufen sich die Gesamtkosten für das Bauvorhaben auf € 17.891.313,00 inkl. Umsatzsteuer.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Bau- und Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020) die aktuellen Baupreiserhöhungen (durchschnittlich 20 bis 30 %) noch nicht berücksichtigt sind und es daher aus diesem Titel zu einer unabweislichen Kostensteigerung kommen wird.

Auch die Kosten für die geplante Auslagerung von Schulklassen während der Umbauphase müssen erst noch im Detail erhoben werden und werden ebenfalls zu einer weiteren Kostensteigerung führen.

Mit der Fixierung der Entwurfspläne für die Einreichung des Bauvorhabens wird das bereits beauftragte Generalplanerbüro noch eine genauere Kostenschätzung erstellen und diese auf Basis der Ausschreibungsergebnisse laufend evaluieren.

Erst nach dem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für die Hauptgewerke, der Zusatzkosten für die Auslagerung von Schulklassen und der darauf aufbauenden Evaluierung der Kostenschätzung kann die unabweisliche Höhe des Kostenüberschreibungsbetrages ermittelt werden, sodass nachfolgend der vorläufigen Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020) und der vorläufige Gesamtfinanzierungsplan (Stand 30.08.2021) durch den Gemeinderat der Stadt Lienz entsprechend abzuändern bzw. neu festzusetzen sein wird.

Die Finanzierung der unabweislichen Kostensteigerung kann nur zum Teil durch höhere Fördermittel (z.B. Aufstockung der Schulbautenförderung und möglicher Aufstockung der Bedarfszuweisungen sowie mögliche Lukrierung einer Bundesförderung für die thermische Gebäudesanierung) bedeckt werden.

Der Restbetrag aus der Kostensteigerung muss daher durch eine Erhöhung des Fremdmittelbedarfes (Bankdarlehen) finanziert werden, sodass sich dann die daraus resultierenden Schuldendienstbelastungen für die Schulsprengelgemeinden gegenüber der vorliegenden Planrechnung entsprechend erhöhen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
- c) Genehmigung des vorläufigen Gesamtkostenplanes

Fortsetzung von Seite 461

**Oberverteilung der Gesamtkosten auf die 3 Schularten:**

Für die Aufteilung der tatsächlichen Gesamtkosten auf die drei Schularten als Kostenträger erfolgt eine Ausschreibung und Abrechnung der Gewerke in Obergruppen, (OG1 Volksschule, OG2 Mittelschule, OG3 Polytechnische Schule und OG4 Allgemeinbereich).

Der Kostenanteil für die Obergruppe „OG4 Allgemeinbereich“ betrifft den Kostenaufwand für die Allgemeinflächen (z.B. Haupteingangsbereich, Fluchttreppenhaus, Technikräume, Schulwart- raum etc.) und den Kostenaufwand für Allgemeinteile (z.B. Haustechnik und thermische Gebäudehülle außer Fenster, Außenanlagen) sowie die Planungskosten und die Projekt- und Baunebenkosten.

Da dieser Kostenanteil den drei Schularten nicht direkt zugerechnet werden kann, erfolgt eine Aufteilung des Kostenaufwandes der Obergruppe „OG4 Allgemeinbereich“ auf die drei Schularten im Verhältnis 32 % Volksschule Lienz-Nord, 52 % Mittelschule Lienz-Nord und 16 % Polytechnische Schule Lienz.

Mit dieser Kostenzurechnungsmethode kann dann im Wege der Abrechnung des Bauvorhabens eine korrekte Aufteilung der tatsächlichen Gesamtkosten auf die 3 Schularten auf Basis der ihnen zurechenbaren Kostenanteile lt. Obergruppen-Abrechnung gewährleistet werden.

Hinweis: Auf Basis einer fiktiven Zurechnung der Gesamtkosten laut beiliegender Aufstellung ergibt sich folgende fiktive Aufteilung des Gesamtkostenaufwandes von € 17.891.313,00 auf die 3 Schularten:

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| Volksschule Lienz-Nord      | € 5.725.220,16 |
| Mittelschule Lienz-Nord     | € 9.303.482,76 |
| Polytechnische Schule Lienz | € 2.862.610,08 |

Dieser Aufstellung können auch die fiktiven Anteile der Schulsprengelgemeinden an den Gesamtbaukosten entnommen werden (Stadtgemeinde Lienz rd. 10,9 Mio; beitragspflichtige „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden in Summe rd. € 6,30 Mio. und Schulgemeinerverband Spittal an der Drau rd. € 0,7 Mio.).

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Aufstellung eine fiktive Zurechnung der Baukosten auf die 3 Schularten auf Basis der ermittelten Bruttogrundrissflächen (32 % VS, 52 % MS und 16 % Poly. Schule) erfolgte, weil ja die tatsächlich anfallenden Kostenanteile für diese 3 Schularten derzeit nicht exakt ermittelt werden können.

Mit der beschriebenen Kostenzurechnungsmethode auf die 3 Schularten auf Basis der Obergruppen-Abrechnung wird es im Zuge der Abrechnung der tatsächlich anfallenden Gesamtkosten zwangsläufig zu einer Verschiebung der Baukostenanteile für die 3 Schularten kommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
- c) Genehmigung des vorläufigen Gesamtkostenplanes

Fortsetzung von Seite 462

**Unterverteilung der auf die 3 Schularten entfallenden Kostenanteile auf die Schulsprengelgemeinden (Aufteilungsschlüssel):**

Den Kostenanteil für die Schulart „Volksschule Lienz-Nord“, der sich aus der Oberverteilung der Gesamtkosten auf die 3 Schularten ergibt, hat die Stadtgemeinde Lienz als gesetzliche Schulerhalterin dieser Schule zu 100 % zu tragen, da der Schulsprengel der „Volksschule Lienz-Nord“ nur Gebietsteile der Stadtgemeinde Lienz umfasst.

Die interne Aufteilung des Kostenanteiles für die Schulart „Mittelschule Lienz-Nord“, der sich aus der Oberverteilung der Gesamtkosten auf die 3 Schularten ergibt, erfolgt auf die „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden im Wege einer Sondervereinbarung nach dem nachstehend angeführten Aufteilungsschlüssel:

- 100 % des Kostenanteiles für diese Schulart dividiert durch die Gesamt-Durchschnittszahl der Schüler, die die beiden „Mittelschulen in Lienz“ in den Jahren 2016 bis 2020 (jeweils zum Stichtag 01.10.) besucht haben, mal Durchschnittszahl der Schüler der Schulsprengelgemeinden, die die beiden „Mittelschulen in Lienz“ in den Jahren 2016 bis 2020 (jeweils zum Stichtag 01.10.) besucht haben und für die die Schulsprengelgemeinden beitragspflichtig sind.

Die interne Aufteilung des Kostenanteiles für die Schulart „Polytechnische Schule Lienz“, der sich aus der Oberverteilung der Gesamtkosten auf die 3 Schularten ergibt, erfolgt auf die „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und auf den Schulgemeindeverband Spittal an der Drau als Vertreter der Kärntner Schulsprengelgemeinden im Weg einer Sondervereinbarung nach dem nachstehend angeführten Aufteilungsschlüssel:

- 25 % des Kostenanteiles für diese Schulart dividiert durch die Gesamt-Durchschnittszahl der Einwohner der Schulsprengelgemeinden für die Jahre 2015 und 2019 (jeweils zum Stichtag 31.10.) mal Durchschnittszahl der Einwohner der Schulsprengelgemeinden für die Jahre 2015 bis 2019 (jeweils zum Stichtag 31.10.)

und

- 75 % des Kostenanteiles für diese Schulart dividiert durch die Gesamt-Durchschnittszahl der Schüler, die die „Polytechnische Schule Lienz“ in den Jahren 2016 bis 2020 (jeweils zum Stichtag 01.10.) besucht haben, mal Durchschnittszahl der Schüler der Schulsprengelgemeinden, die die „Polytechnische Schule Lienz“ in den Jahren 2016 bis 2020 (jeweils zum Stichtag 01.10.) besucht haben und für die die Schulsprengelgemeinden beitragspflichtig sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufteilungsschlüssel für diese beiden Schularten auch im Zuge der Abrechnung des Bauvorhabens unverändert bleiben und somit die künftige Entwicklung der Schülerzahlen zum Stichtag 01.10. jedes Jahres nicht mehr berücksichtigt wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
- c) Genehmigung des vorläufigen Gesamtkostenplanes

Fortsetzung von Seite 463

Auf Basis dieser Unterverteilung der Kostenanteile für die 3 Schularten ergeben sich dann die betragsmäßigen und prozentuellen Gesamtkostenanteile für die Stadtgemeinde Lienz, die „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und für den Schulgemeinerverband Spittal an der Drau.

Hinweis: Der beiliegenden Aufstellung „Baukosten - Aufteilung auf die 3 Schularten“ (Stand 15.06.2021) können die fiktiven betragsmäßigen und prozentuellen Gesamtkostenanteile entnommen werden.

In dieser Aufstellung erfolgte lt. Oberverteilung eine fiktive Zurechnung der Baukosten auf die 3 Schularten auf Basis der ermittelten Bruttogrundrissflächen (32 % VS, 52 % MS und 16 % Polyt. Schule), weil ja die tatsächlich anfallenden Kostenanteile für diese 3 Schularten derzeit nicht exakt ermittelt werden können.

Die Aufteilung der tatsächlichen Gesamtkosten auf die drei Schularten als Kostenträger wird dann im Zuge der Ausführung und Abrechnung des Bauvorhabens auf Basis der ihnen direkt zurechenbaren Kosten lt. Oberverteilung erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es mit der beschriebenen Kostenzurechnungsmethode auf die 3 Schularten auf Basis der Obergruppen-Abrechnung im Zuge der Abrechnung der tatsächlich anfallenden Gesamtkosten (Endabrechnung) zwangsläufig zu einer Verschiebung der Baukostenanteile für die 3 Schularten kommen wird und sich somit auch bei der Aufteilung der betragsmäßigen Kostenanteile auf die Schulsprengelgemeinden Änderungen bei den betragsmäßigen Kostenanteilen der Schulsprengelgemeinden ergeben werden.

Wie bereits erwähnt bleiben aber die prozentuellen Kostenanteile der Schulsprengelgemeinden lt. beiliegender Aufstellung auch bei der sich ergebenden Änderung bei den betragsmäßigen Kostenanteilen laut Endabrechnung) durch die fix festgelegten Aufteilungsschlüssel laut Unterverteilung unverändert.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner verweist darauf, dass die derzeitigen Preise gut ausgearbeitet wurden und dass Steigerungen durchwegs nicht beeinflussbar seien. Vorrangig gehe es nun darum, die Schule zu bauen.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll ersucht um Auskunft zu den Baukostensteigerungen und erkundigt sich, ob diese nur die Positionen 1 - 6 betreffen.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik verweist darauf, dass man dies so nicht sagen könne, es sei jedenfalls mit Baupreissteigerungen zu rechnen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
  - c) Genehmigung des vorläufigen Gesamtkostenplanes

Fortsetzung von Seite 464

**BESCHLUSS:**

- c) Genehmigung des vorläufigen Gesamtkostenplanes

Der vorläufige Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020), in dem Bau- und Gesamtprojektkosten in Höhe von € 17.891.313,00 inklusive Umsatzsteuer ausgewiesen sind, wird wie folgt festgelegt bzw. genehmigt:

| Kostendaten gemäß ÖNORM B 1801-1              | Gesamtkosten (GEK)   |
|---|----------------------|
|   | Stand: Dez. 2020     |
| Vorlaufkosten (Wettbewerblicher Dialog, etc.) | 130.000,00           |
| 0 - Grund                                     | 0,00                 |
| 1 - AufschlieÙung                             | 634.250,00           |
| 2 - Bauwerk-Rohbau                            | 2.003.978,00         |
| 3 - Bauwerk -Technik                          | 2.347.500,00         |
| 4 - Bauwerk - Ausbau                          | 3.093.414,00         |
| 5 - Einrichtung                               | 1.185.000,00         |
| 6 - Außenanlagen                              | 181.000,00           |
| Ergänzung Kosten lt. Arch. v. 16.12.2020      | 448.000,00           |
| 7 - Planungsleistungen*                       | 1.750.000,00         |
| 8 - Projektnebenleistungen**                  | 50.000,00            |
| 8- Erschließungskosten, Anschlussgebühren     | 50.000,00            |
| 9 - Reserven (15 % von BAK)                   | 1.416.771,30         |
| 9.1. Index 2023- 2025 (10 % von BAK + 7)***   | 1.119.514,20         |
| 9.2 Unvorhergesehenes (ca. 5 % von BAK)       | 500.000,00           |
| SUMME   | 14.909.427,50        |
| 20 % MwSt.                                    | 2.981.885,50         |
| <b>GESAMT</b>                                 | <b>17.891.313,00</b> |

\* Planungsleistungen: inkl. Bauphysik, HKLS, Bauakustik, Elektroplanung, Statik + Prüfungsstatik,

Brandschutz, BauKG, Einrichtungsdesign

\*\* Projektnebenleistungen: Versicherung, Gebühren, Kapitalkosten, Öffentlichkeitsarbeit (geschätzt)

\*\*\* Index geschätzt unter Heranziehung des Bauindex der Jahre 2016-2020

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung  
c) Genehmigung des vorläufigen Gesamtkostenplanes

Fortsetzung von Seite 465

In den Gesamtkosten von € 17.891.313,00 sind ein Betrag von € 2.074.830,00 für Einrichtungskosten und ein Betrag von € 460.872,00 für Außenanlagen enthalten.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im vorliegenden Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020) die aktuellen Baupreiserhöhungen (durchschnittlich 20 bis 30 %) und die Zusatzkosten für die Auslagerung von Schulklassen noch nicht berücksichtigt sind und es daher aus diesen Titeln zu einer unabweislichen Kostensteigerung bzw. Überschreitung des vorläufigen Gesamtkostenplanes (Stand Dezember 2020) kommen wird.

Da die Höhe der Kostenüberschreitung erst nach dem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für die Hauptgewerke, der Zusatzkosten für die notwendige Auslagerung von Schulklassen und der darauf aufbauenden Evaluierung der Kostenschätzung ermittelt werden kann, ist dem Gemeinderat eine erforderliche Abänderung des vorläufigen Gesamtkostenplanes (Stand Dezember 2020) und des Gesamtfinanzierungsplanes (Stand 30.08.2021) zeitgerecht zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung der unabweislichen Kostensteigerung durch eine mögliche Aufstockung der Fördermittel (z.B. Schulbautenförderung und Bedarfszuweisungen sowie mögliche Lukrierung einer Bundesförderung für die thermische Gebäudesanierung) und insbesondere durch eine Erhöhung des Fremdmittelbedarfes (Bankdarlehen) erfolgen wird, sodass sich dann die daraus resultierenden Schuldendienstbelastungen für die „Osttiroler“ und „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden gegenüber der vorliegenden Planrechnung (Stand 30.08.2021) entsprechend erhöhen werden.

Der in der beiliegenden Aufstellung vom 30.08.2021 „Baukostenaufteilung auf die 3 Schularten“ angeführten Aufteilung des Gesamtkostenaufwandes auf die im Schulzentrum Lienz-Nord untergebrachten 3 Schularten (Kostenzuordnung lt. Oberverteilung auf Basis der Obergruppen-Abrechnung) sowie der internen Aufteilung der Baukostenanteile der drei Schularten auf die Schulsprengelgemeinden (Kostenzuordnung lt. Unterverteilung nach den angeführten Aufteilungsschlüsseln) wird im Wege einer Sondervereinbarung mit den beitragspflichtigen Gebietskörperschaften zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Finanzen  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: P/0001/2020, 210

Edv-NR.: 03624 03625

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
- d) Genehmigung des vorläufigen Gesamtfinanzierungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes/der Abteilung Finanzen vom 01.09.2021

**d) Genehmigung des vorläufigen Gesamtfinanzierungsplanes**

Der vorläufige Gesamtfinanzierungsplan sieht folgende Finanzierungspositionen vor:

|  |                 |
|--|-----------------|
| • Fördermittel Schulbautenförderung                              | € 2.000.000,00  |
| • Fördermittel Schulische Tagesbetreuung                         | € 165.000,00    |
| • Bedarfszuweisung Volksschule Lienz-Nord                        | € 1.492.600,00  |
| • Bedarfszuweisung Mittelschule Lienz-Nord + Polyt. Schule Lienz | € 3.009.300,00  |
| • Summe Fördermittel   | € 6.666.900,00  |
| • Bankdarlehen   | € 11.224.413,00 |
| • Gesamtsumme (=Gesamtkosten)                                    | € 17.891.313,00 |

Im vorliegenden Gesamtfinanzierungsplan ist die mögliche Gewährung einer Bundesförderung für die thermische Gebäudesanierung noch nicht enthalten.

Das Generalplanerbüro prüft derzeit die Erfüllung der Anforderungen an die thermische Qualität des sanierten Gebäudes, sodass dann seitens der Stadtgemeinde Lienz beim zuständigen Bundesministerium eine Förderung aus Mitteln der Umweltförderung angesucht werden kann. Diese möglichen Fördermittel können dann zur Abfederung von unabweislichen Baukostensteigerungen eingesetzt werden.

Hinweis: Der beiliegenden Aufstellungen „Finanzierung – Aufteilung auf die 3 Schularten“ und „Finanzierung – Aufteilung auf die Schulsprengelgemeinden“ können die fiktive Zuteilung dieser Fördermittel und des Bankdarlehens auf die 3 Schularten und innerhalb der 3 Schularten die interne Zuteilung dieser Fördermittel und des Bankdarlehens auf die Schulsprengelgemeinden entnommen werden.

Anmerkung zu den Finanzierungspositionen laut vorläufigem Gesamtfinanzierungsplan:

- Fördermittel Schulbautenförderung:

Die Zuteilung der Fördermittel aus der Schulbautenförderung des Landes in voraussichtlicher Höhe von gesamt rd. € 2.000.000,00 auf die 3 Schularten erfolgt im Verhältnis der tatsächlichen Gesamtkosten zu den Kostenanteilen der 3 Schularten laut Oberverteilung der Gesamtkosten auf die 3 Schularten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
- d) Genehmigung des vorläufigen Gesamtfinanzierungsplanes

Fortsetzung von Seite 467

Die interne Zuteilung der Fördermittel an die „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden (inkl. Stadtgemeinde Lienz) und an den Schulgemeindeverband Spittal an der Drau erfolgt für die beiden Schularten „Mittelschule Lienz-Nord“ und „Polytechnische Schule Lienz“ nach den für diese beiden Schularten festgelegten Aufteilungsschlüssel (vgl. Unterverteilung der auf die 3 Schularten entfallenden Kostenanteile auf die Schulsprengelgemeinden).

- Fördermittel Schulische Tagesbetreuung:

Die Gewährung von Fördermitteln nach dem Bildungsinvestitionsgesetz ist nur für die geplanten Infrastrukturmaßnahmen für die schulische Tagesbetreuung der „Volksschule Lienz-Nord“ und der „Mittelschule Lienz-Nord“ möglich (pro Gruppe maximal € 55.000,00).

Daher erfolgt die Zuteilung dieser möglichen Fördermittel in voraussichtlicher Höhe von gesamt rd. € 165.000,00 nur an diese beiden Schularten nach der tatsächlichen Höhe der schulartspezifisch gewährten Fördermittel.

Die interne Zuteilung der Fördermittel für die „Mittelschule Lienz-Nord“ an die „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden (inkl. Stadtgemeinde Lienz) erfolgt nach den für diese Schulart festgelegten Aufteilungsschlüssel (vgl. Unterverteilung der auf die 3 Schularten entfallenden Kostenanteile auf die Schulsprengelgemeinden).

Hinweis: Der beiliegenden Aufstellung „Finanzierungsübersicht“ kann die fiktive Zuteilung dieser Fördermittel auf die Volksschule Lienz-Nord mit € 110.000,00 und auf die Mittelschule Lienz-Nord mit € 55.000,00 sowie die interne Zuteilung der Fördermittel auf die Schulsprengelgemeinden entnommen werden.

- Bedarfszuweisung für Volksschule Lienz-Nord:

Für die Zuteilung der Bedarfszuweisung an die Stadtgemeinde Lienz liegt die schriftliche Zusage des Landes bereits vor. Diese Bedarfszuweisung kann die Stadtgemeinde Lienz zur Teilfinanzierung des Baukostenanteiles für die Volksschule Lienz-Nord lt. Oberverteilung einsetzen. Die schulspezifische Bedarfszuweisung von € 1.492.000,00 ist im vorliegenden Gesamtfinanzierungsplan gesondert ausgewiesen.

- Bedarfszuweisungen für Mittelschule Lienz-Nord und Polytechnische Schule Lienz:

Für die Zuteilung der projektbezogenen Bedarfszuweisungen an die „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden (inkl. Stadtgemeinde Lienz) in Höhe von gesamt € 3.009.300,00 liegen die schriftlichen Zusagen des Landes ebenfalls bereits vor.

Die Zuteilung der anteiligen Bedarfszuweisung an die Stadtgemeinde Lienz von € 1.115.200,00 erfolgt in 4 Jahrestanchen für die Jahre 2022 bis 2025.

Die Zuteilung der anteiligen Bedarfszuweisungen an die beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden (ohne Stadtgemeinde Lienz) von € 1.894.100,00 wird in 3 Jahrestanchen für die Jahre 2022 bis 2024 erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
- d) Genehmigung des vorläufigen Gesamtfinanzierungsplanes

Fortsetzung von Seite 468

Zur gemeindespezifischen Aufteilung der Bedarfszuweisungen wird bemerkt, dass laut Mitteilung von Herrn LR Mag. Tratter die derzeitigen Förderzusagen aufrecht bleiben und gegebenenfalls eine Nachverhandlung in Betracht gezogen werden kann, sollte es im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens zu unvorhersehbaren und nicht vermeidbaren Baukostensteigerungen kommen.

Angemerkt wird, dass das Land die projektbezogenen Bedarfszuweisungen von € 1.894.100,00 direkt an die beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden ausbezahlt wird und die beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden die jährlichen Tranchen der gewährten Bedarfszuweisungsmittel an die Stadtgemeinde Lienz unter dem Titel „Investitionsbeiträge für Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord“ weiterleiten müssen.

Für diesen Zahlungstitel wird die Stadtgemeinde Lienz den beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils eine Investitionsbeitragsvorschreibung in Höhe der jährlichen Bedarfszuweisungen übermitteln (mit interner Aufteilung auf die Schularten „Mittelschule Lienz-Nord“ und/oder „Polytechnische Schule Lienz“ im Verhältnis ihrer fiktiven Anteile an den Gesamtbaukosten für diese beiden Schulen laut beiliegender Aufstellung „Baukostenaufteilung auf die 3 Schularten“).

Die gemeindespezifischen Bedarfszuweisungsmittel werden den „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden im Zuge der Endabrechnung ihrer Kostenanteile direkt angerechnet.

Angemerkt wird, dass der Schulgemeindeverband Spittal an der Drau für seinen Baukostenanteil an der Polytechnische Schule Lienz keine Bedarfszuweisungsmittel lukrieren kann und somit einen höheren Anteil an der Fremdmittelfinanzierung übernehmen muss.

- Bankdarlehen:

Auf Basis der beiliegenden Aufstellung „Baukostenaufteilung auf die 3 Schularten“ und der für diese 3 Schularten anrechenbaren Fördermittel ergibt sich der zur Ausfinanzierung des Bauvorhabens erforderliche Fremdmittelbedarf in Form der Aufnahme eines Bankdarlehens mit einer Laufzeit von 20 Jahren (Zuzählungszeitraum 2022 bis voraussichtlich 30.06.2025 und Tilgungszeitraum vom 01.07.2025 bis 30.06.2045).

Hinweis: In der Aufstellung „Finanzierung – Aufteilung auf die Schulsprengelgemeinden vom 30.08.2021“ ergibt sich auf Basis der fiktiven Baukosten von gesamt € 17.891.313,00 abzüglich der kalkulierten Fördermittel von gesamt € 6.666.900,00 laut Gesamtfinanzierungsplan ein fiktiver Fremdmittelbedarf (Bankdarlehen) von € 11.224.413,00.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Höhe des tatsächlichen Fremdmittelbedarfes letztendlich von den tatsächlichen Gesamtkosten und den tatsächlich lukrierten Fördermitteln abhängt und sich somit bei der Endabrechnung des Bauvorhabens bei einer unabweislichen Kostensteigerung eine Erhöhung des fiktiven Fremdmittelbedarfes (Bankdarlehen) ergeben wird.

Die interne Aufteilung des Darlehensbetrages auf die Stadtgemeinde Lienz, die beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und auf den „Schulgemeindeverband Spittal an der Drau“ kann der beiliegenden Aufstellung „Finanzierung – Aufteilung auf die Schulsprengelgemeinden vom 30.08.2021“ entnommen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
  - d) Genehmigung des vorläufigen Gesamtfinanzierungsplanes

Fortsetzung von Seite 469

Für diese anteiligen Darlehensbeträge müssen die beitragspflichtigen Gebietskörperschaften die Schuldendienstbeiträge für die gesamte Dauer des Tilgungszeitraumes übernehmen.

Die Aufteilung und Abrechnung der während des Zuzählungszeitraumes anfallenden Bauzinsen erfolgt auf die drei Schularten im Verhältnis 32 % Volksschule Lienz-Nord, 52 % Mittelschule Lienz-Nord und 16 % Polytechnische Schule Lienz und innerhalb der Schularten nach den für diese Schularten festgelegten Aufteilungsschlüssel (vgl. Unterverteilung der auf die 3 Schularten entfallenden Kostenanteile auf die Schulsprengelgemeinden).

Sollten die beitragspflichtigen „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden vor Ablauf des Tilgungszeitraumes für das gegenständliche Bankdarlehen aus dem Schulsprengel der Polytechnischen Schule Lienz ausscheiden, wird mit dem Schulgemeindeverband Spittal an der Drau vereinbart, dass seitens der Stadtgemeinde Lienz als gesetzliche Schulerhalterin dieser Schule keine Rückerstattung der bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens geleisteten (Schuldendienstbeiträge) geleistet wird.

Für den Fall des Ausscheidens übernehmen die „Osttiroler“ Gemeinden, die dem Schulsprengel dieser Schule angehören, den zu diesem Zeitpunkt aushaftenden Darlehensbetrag des Schulgemeindeverbandes Spittal mit interner Aufteilung auf den Schulsprengel im Verhältnis ihrer Beteiligung am Darlehensbetrag für diesen Baukostenanteil.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung  
d) Genehmigung des vorläufigen Gesamtfinanzierungsplanes

Fortsetzung von Seite 470

BESCHLUSS:

d) Genehmigung des vorläufigen Gesamtfinanzierungsplanes

Der vorläufige Gesamtfinanzierungsplan (Stand 30.08.2021) wird wie folgt festgelegt bzw. genehmigt:

|  |                        |
|--|------------------------|
| • Fördermittel Schulbautenförderung                              | € 2.000.000,00         |
| • Fördermittel Schulische Tagesbetreuung                         | € 165.000,00           |
| • Bedarfszuweisung Volksschule Lienz-Nord                        | € 1.492.600,00         |
| • Bedarfszuweisung Mittelschule Lienz-Nord + Polyt. Schule Lienz | € <u>3.009.300,00</u>  |
| • Summe Fördermittel   | € 6.666.900,00         |
| • Bankdarlehen   | € <u>11.224.413,00</u> |
| • Gesamtsumme (=Gesamtkosten)                                    | € 17.891.313,00        |

Weiters wird der Zuteilung der Fördermittel auf die 3 Schularten und innerhalb der Schularten auf die Schulsprengelgemeinden lt. den beiliegenden Aufstellungen vom 30.08.2021 („Finanzierung – Aufteilung auf die 3 Schularten“ und „Finanzierung – Aufteilung auf die Schulsprengelgemeinden“; Beilagen ./E und ./F) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Finanzen  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: P/0001/2020, 210

Edv-NR.: 03626 03627

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
  - e) Genehmigung der Kostentragung und der Beteiligung der Schulsprengelgemeinden an der Finanzierung des Bauvorhabens

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes/der Abteilung Finanzen vom 01.09.2021

**e) Genehmigung der Kostentragung und der Beteiligung der Schulsprengelgemeinden an der Finanzierung des Bauvorhabens**

Das Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ wird von der Stadtgemeinde Lienz als Eigentümerin dieser Schulliegenschaft und als gesetzliche Schulerhalterin der im gegenständlichen Schulgebäude untergebrachten Pflichtschulen – Volksschule Lienz-Nord, Mittelschule Lienz-Nord und Polytechnische Schule Lienz – errichtet. Die Stadtgemeinde Lienz hat im Sinne der Bestimmungen des § 78 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes, LGBl.Nr. 84/1991 idGF, die Kosten für den Investitionsaufwand für dieses Bauvorhaben zu tragen.

Die Stadtgemeinde Lienz hat jedoch gemäß § 78 Abs. 2 leg.cit. für die Finanzierung dieses Bauvorhabens gegenüber den beitragspflichtigen Gebietskörperschaften, die dem Schulsprengel der „Mittelschulen in Lienz“ und der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehören, Anspruch auf Schulerhaltungsbeiträge in Form der Leistung von Investitionsbeiträgen (inkl. Schuldendienstbeiträgen für das zur Ausfinanzierung der Gesamtkosten erforderliche Bankdarlehen).

Über die Aufteilung des Gesamtkostenaufwandes auf die im Schulzentrum Lienz-Nord untergebrachten 3 Schularten (Kostenzuordnung lt. Oberverteilung auf Basis der Obergruppen-Abrechnung) sowie der internen Aufteilung der Baukostenanteile der drei Schularten auf die Schulsprengelgemeinden (Kostenzuordnung lt. Unterverteilung nach den angeführten Aufteilungsschlüsseln) gemäß beiliegender Aufstellung vom 30.08.2021 „Baukostenaufteilung auf die 3 Schularten“ ist mit den beitragspflichtigen Gebietskörperschaften eine Sondervereinbarung abzuschließen.

Die beitragspflichtigen Gebietskörperschaften, die dem Schulsprengel der „Mittelschulen in Lienz“ und der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehören, beteiligen sich am Investitionsaufwand für das Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord“ im Wege einer gesonderten Vertragsvereinbarung wie folgt:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
  - e) Genehmigung der Kostentragung und der Beteiligung der Schulsprengelgemeinden an der Finanzierung des Bauvorhabens

Fortsetzung von Seite 472

1. Zur Teilfinanzierung ihrer Baukostenanteile für die „Mittelschule Lienz-Nord“ und/oder für die „Polytechnische Schule Lienz“ leisten die beitragspflichtigen „Osttiroler“ Gemeinden, die dem Schulsprengel dieser beiden Pflichtschularten angehören, in den Jahren 2022 bis 2024 Investitionsbeiträge in Höhe der ihnen vom Land Tirol für dieses Bauvorhaben gewährten Bedarfszuweisungen. Diese Investitionsbeitragszahlungen werden den beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden“ im Zuge der Endabrechnung des Bauvorhabens auf ihre Baukostenanteile angerechnet.

2. Für den zur Ausfinanzierung ihrer Baukostenanteile für die „Mittelschule Lienz-Nord“ und/oder für die „Polytechnische Schule Lienz“ (laut Endabrechnung des Bauvorhabens) erforderlichen Darlehensbetrag – Differenzbetrag zwischen dem Baukostenanteil und den anrechenbaren Fördermitteln inkl. gemeindespezifischer Investitionsbeiträge – übernehmen die beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und der Schulgemeindeverband Spittal an der Drau als Vertreter der beitragspflichtigen „Kärntner“ Gemeinden, die dem Schulsprengel der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehören, den hierfür jährlich anfallenden Schuldendienst in Form der Leistung von Schuldendienstbeiträgen für die gesamte Tilgungsdauer des Bankdarlehens.

Die Aufteilung des jährlichen Gesamtschuldendienstes für das Bankdarlehen während der gesamten Dauer des Tilgungszeitraumes erfolgt daher nicht nach der geltenden Vereinbarung über die Tragung der Schulerhaltungsbeiträge (Schülerzahl zum Stichtag 01.10. jeden Jahres), sondern nach der prozentuellen Beteiligung der beitragspflichtigen Gebietskörperschaften am Gesamtdarlehensbetrag laut Endabrechnung.

3. Sollten die beitragspflichtigen „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden vor Ablauf des Tilgungszeitraumes für das gegenständliche Bankdarlehen aus dem Schulsprengel der Polytechnischen Schule Lienz ausscheiden, wird vereinbart, dass seitens der Stadtgemeinde Lienz als gesetzliche Schulerhalterin dieser Schule keine Erstattung der bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens entrichteten Schuldendienstbeiträge geleistet wird.

Für den Fall des Ausscheidens übernehmen die „Osttiroler“ Gemeinden, die dem Schulsprengel dieser Schule angehören, den zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Darlehensbetrag des Schulgemeindeverbandes Spittal mit interner Aufteilung auf den Schulsprengel im Verhältnis ihrer Beteiligung am Darlehensbetrag für diesen Baukostenanteil.

4. Die Aufteilung und Abrechnung der während des Darlehens-Zuzählungszeitraumes anfallenden Bauzinsen erfolgt auf die drei Schularten im Verhältnis 32 % Volksschule Lienz-Nord, 52 % Mittelschule Lienz-Nord und 16 % Polytechnische Schule Lienz und innerhalb der Schularten nach den für diese Schularten festgelegten Aufteilungsschlüsseln (prozentuelle Kostenanteile lt. Unterverteilung).

Die Stadtgemeinde Lienz wird die anfallenden Bauzinsen gesondert mit den beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und dem Schulgemeindeverband Spittal an der Drau jährlich unter dem Titel „Schuldendienstbeiträge“ abrechnen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
  - e) Genehmigung der Kostentragung und der Beteiligung der Schulsprengelgemeinden an der Finanzierung des Bauvorhabens

Fortsetzung von Seite 473

**BESCHLUSS:**

e) Genehmigung der Kostentragung und der Beteiligung der Schulsprengelgemeinden an der Finanzierung des Bauvorhabens

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz genehmigt die Kostentragung und die Beteiligung der Schulsprengelgemeinden an der Finanzierung des Bauvorhabens wie folgt:

Das Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ wird von der Stadtgemeinde Lienz als Eigentümerin dieser Schulliegenschaft und als gesetzliche Schulerhalterin der im gegenständlichen Schulgebäude untergebrachten Pflichtschulen – Volksschule Lienz-Nord, Mittelschule Lienz-Nord und Polytechnische Schule Lienz – errichtet. Die Stadtgemeinde Lienz hat im Sinne der Bestimmungen des § 78 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes, LGBl.Nr. 84/1991 idGF, die Kosten für den Investitionsaufwand für dieses Bauvorhaben zu tragen.

Die Stadtgemeinde Lienz hat jedoch gemäß § 78 Abs. 2 leg.cit. für die Finanzierung dieses Bauvorhaben gegenüber den beitragspflichtigen Gebietskörperschaften, die dem Schulsprengel der „Mittelschulen in Lienz“ und der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehören, Anspruch auf Schulerhaltungsbeiträge in Form der Leistung von Investitionsbeiträgen (inkl. Schuldendienstbeiträgen für das zur Ausfinanzierung der Gesamtkosten erforderliche Bankdarlehen).

Über die Aufteilung des Gesamtkostenaufwandes auf die im Schulzentrum Lienz-Nord untergebrachten 3 Schularten (Kostenzuordnung lt. Oberverteilung auf Basis der Obergruppen-Abrechnung) sowie der internen Aufteilung der Baukostenanteile der drei Schularten auf die Schulsprengelgemeinden (Kostenzuordnung lt. Unterverteilung nach den angeführten Aufteilungsschlüsseln) gemäß beiliegender Aufstellung vom 30.08.2021 „Baukostenaufteilung auf die 3 Schularten“ ist mit den beitragspflichtigen Gebietskörperschaften eine Sondervereinbarung abzuschließen.

Die beitragspflichtigen Gebietskörperschaften, die dem Schulsprengel der „Mittelschulen in Lienz“ und der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehören, haben sich am Investitionsaufwand für das Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord“ im Wege einer gesonderten Vertragsvereinbarung wie folgt zu beteiligen:

1. Zur Teilfinanzierung ihrer Baukostenanteile für die „Mittelschule Lienz-Nord“ und/oder für die „Polytechnische Schule Lienz“ leisten die beitragspflichtigen „Osttiroler“ Gemeinden, die dem Schulsprengel dieser beiden Pflichtschularten angehören, in den Jahren 2022 bis 2024 Investitionsbeiträge in Höhe der ihnen vom Land Tirol für dieses Bauvorhaben gewährten Bedarfszuweisungen. Diese Investitionsbeitragszahlungen werden den beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden“ im Zuge der Endabrechnung des Bauvorhabens auf ihre Baukostenanteile angerechnet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung
  - e) Genehmigung der Kostentragung und der Beteiligung der Schulsprengelgemeinden an der Finanzierung des Bauvorhabens

Fortsetzung von Seite 474

2. Für den zur Ausfinanzierung ihrer Baukostenanteile für die „Mittelschule Lienz-Nord“ und/oder für die „Polytechnische Schule Lienz“ (laut Endabrechnung des Bauvorhabens) erforderlichen Darlehensbetrag – Differenzbetrag zwischen dem Baukostenanteil und den anrechenbaren Fördermitteln inkl. gemeindespezifischer Investitionsbeiträge – übernehmen die beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und der Schulgemeindeverband Spittal an der Drau als Vertreter der beitragspflichtigen „Kärntner“ Gemeinden, die dem Schulsprengel der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehören, den hierfür jährlich anfallenden Schuldendienst in Form der Leistung von Schuldendienstbeiträgen für die gesamte Tilgungsdauer des Bankdarlehens.

Die Aufteilung des jährlichen Gesamtschuldendienstes für das Bankdarlehen während der gesamten Dauer des Tilgungszeitraumes erfolgt daher nicht nach der geltenden Vereinbarung über die Tragung der Schulerhaltungsbeiträge (Schülerzahl zum Stichtag 01.10. jeden Jahres), sondern nach der prozentuellen Beteiligung der beitragspflichtigen Gebietskörperschaften am Gesamtdarlehensbetrag laut Endabrechnung.

3. Sollten die beitragspflichtigen „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden vor Ablauf des Tilgungszeitraumes für das gegenständliche Bankdarlehen aus dem Schulsprengel der Polytechnischen Schule Lienz ausscheiden, wird vereinbart, dass seitens der Stadtgemeinde Lienz als gesetzliche Schulerhalterin dieser Schule keine Erstattung der bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens entrichteten Schuldendienstbeiträge geleistet wird.

Für den Fall des Ausscheidens übernehmen die „Osttiroler“ Gemeinden, die dem Schulsprengel dieser Schule angehören, den zu diesem Zeitpunkt aushaftenden Darlehensbetrag des Schulgemeindeverbandes Spittal mit interner Aufteilung auf den Schulsprengel im Verhältnis ihrer Beteiligung am Darlehensbetrag für diesen Baukostenanteil.

4. Die Aufteilung und Abrechnung der während des Darlehens-Zuzählungszeitraumes anfallenden Bauzinsen erfolgt auf die drei Schularten im Verhältnis 32 % Volksschule Lienz-Nord, 52 % Mittelschule Lienz-Nord und 16 % Polytechnische Schule Lienz und innerhalb der Schularten nach den für diese Schularten festgelegten Aufteilungsschlüsseln (prozentuelle Kostenanteile lt. Unterverteilung).

Die Stadtgemeinde Lienz wird die anfallenden Bauzinsen gesondert mit den beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und dem Schulgemeindeverband Spittal an der Drau jährlich unter dem Titel „Schuldendienstbeiträge“ abrechnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Finanzen

Akt an: Bauamt

Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671 Edv-NR.: 03628

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 01.09.2021

Der Gemeinderat wurde zuletzt in seiner Sitzung am 22.12.2020 über die bisherigen Beschwerdeschreiben gegen das Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz von Herrn Anton Liebhart in Kenntnis gesetzt. Seitdem sind folgende an die Bürgermeisterin, den Stadtrat sowie an den Gemeinderat adressierte von Herrn Liebhart beim Stadtamt Lienz eingelangt, welche hiermit zur Kenntnis gebracht werden:

- Schreiben des Herrn Anton Liebhart vom 10.12.2020; beim Stadtamt Lienz eingelangt am 10.12.2020
- Schreiben des Herrn Anton Liebhart vom 20.01.2021; beim Stadtamt Lienz eingelangt am 20.01.2021
- Schreiben des Herrn Anton Liebhart vom 06.04.2021; beim Stadtamt Lienz eingelangt am 06.04.2021
- Schreiben des Herrn Anton Liebhart vom 27.06.2021; beim Stadtamt Lienz eingelangt am 27.06.2021

Mit den erwähnten Schreiben bringt der Beschwerdeführer Herr Liebhart wiederholt seine Ablehnung gegen das gegenständliche vorgestellte Hochwasserschutzprojekt Isel Lienz zum Ausdruck.

Zusammengefasst betreffen die Beschwerden gegen das Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz im Wesentlichen folgende Punkte:

- Entfernung und Rückbau aller Hochwasser-Schlitze, Gitter, Verrohrungen, etc. und aller Gerinne-Einengungen.
- Wiederherstellung HQ-300-Vorfahren-Gerinne-Bestand
- Freier Fluss des Wassers

Der flussbau IC GesmbH als planendem Büro des aktuellen Hochwasserschutzprojektes Lienz-Isel sind die gegenständlichen Eingaben zur Prüfung bzw. zur weiteren Beurteilung im Rahmen der Planungen bereits übermittelt worden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Hochwasserschutz Isel-Lienz; Bericht über weitere Einwände von Anrainern

Fortsetzung von Seite 476

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu den jüngsten Einwänden von Herrn Liebhart zum Hochwasserschutzprojekt Isel-Lienz zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671

Edv-NR.: 03629

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Wildbach- und Lawinenverbauung; Schutzprojekt Großbach (vormals Langenitzbach) – Interessenteneinforderung für das Jahr 2021

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 31.08.2021

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2018 wurde das Schutzprojekt Großbach von der Stadtgemeinde genehmigt und die angeschätzten Gesamtbaukosten in der Höhe von € 2,1 Millionen zustimmend zur Kenntnis genommen. Weiters wurde der Finanzierungsschlüssel und der Anteil der Stadtgemeinde in Höhe von 13 % genehmigt und freigegeben. Der Gesamtkostenbeitrag hat sich somit für die Stadtgemeinde in der Höhe von € 273.000,00 ergeben. Für das Jahr 2021 wurde nun von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck, die Beitragsleistung für 2021 vorgeschrieben. Auf Grund der Ausgaben von € 450.000,00 ergibt der Beitrag der Stadtgemeinde mit 13 % somit € 58.500,00.

Im Voranschlag 2021 wurde vom Bauamt nach den Vorgaben der Wildbachverbauung ein Beitrag von € 52.000,00 angefordert. Auf Grund eines Übertragungsfehlers wurde bei der Voranschlagserstellung jedoch nur ein Betrag von € 16.000,00 im Haushalt genehmigt (die € 52.000,00 wurden versehentlich beim Betrag für den Wartschenbach eingetragen).

Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In diesem Zusammenhang spricht die Frau Bürgermeisterin auch die derzeitigen Arbeiten der Wildbach- und Lawinenverbauung am Grafenbach an.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Wildbach- und Lawinenverbauung; Schutzprojekt Großbach (vormals Langenitzbach) – Interessenteneinforderung für das Jahr 2021

Fortsetzung von Seite 478

**BESCHLUSS:**

Die Interessenteneinforderung für das Jahr 2021 der Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck, für das Projekt Großbach, P 2016, in der Höhe von € 58.500,00 wird genehmigt.

Die Finanzierung dieses Beitrages kann durch die im Voranschlag präliminierten Mittel für das Verbauungsprojekt Wartschenbach in Höhe von € 52.000,00 und für das Projekt Großbach in Höhe von € 16.000,00 sichergestellt werden (gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713

Edv-NR.: 03630

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Kanalisationsanlage Lienz; grabenlose Kanalsanierung ABA - BA 18/1 – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 27.08.2021

Im Jahr 2013 wurde die grabenlose Kanalsanierung im Stadtgebiet mit dem Bauabschnitt BA 16 gestartet und im Jahr 2015 als 1. Sanierungsabschnitt abgeschlossen. In den weiteren Jahren 2016 und 2017 wurde eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung im gesamten Stadtgebiet durchgeführt und aufbauend auf diesen Erkenntnissen im Jahr 2018 ein weiterer Kanalsanierungsabschnitt als Bauabschnitt BA 17 gestartet. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2019 abgeschlossen und fertiggestellt.

Für das Jahr 2021 ist nun die Fortsetzung der Kanalsanierungen vorgesehen und wurden die entsprechenden Mittel im Voranschlag 2021 unter der Haushaltstelle 1/851001-004000 „Kanalsanierung Altbestand Bauabschnitt 18“ mit € 360.000,00 vorgesehen.

Die Projektierungsleistungen für die Kanalsanierungen wurden im Frühjahr 2021 ausgeschrieben und an den Best- und Billigstbieter MO<sup>2</sup> Baukanzlei GmbH & Co KG, Lavanter Straße 1, 9991 Dölsach, die Projektierung, örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordination vergeben.

Die erforderlichen Bauleistungen für den Abschnitt BA 18/1 grabenlose Kanalsanierung wurden ausgeschrieben und bei der Anbotseröffnung am 16.08.2021 folgende Ergebnisse erzielt.

|                               |         |                      |
|-------------------------------|---------|----------------------|
| 1) Fa. Strabag, Spittal/ Drau | netto € | 216.814,81           |
| 2) Fa. RTI Austria, Altenberg | netto € | 289.248,04 + 33,41 % |
| 3) H-F Rohrtechnik, Linz      | netto € | 298.734,59 + 37,78 % |
| 4) Fa. Quabus, Steyregg       | netto € | 304.480,49 + 40,43 % |
| 5) Swietelsky-Faber, Leonding | netto € | 360.421,82 + 66,23 % |

Die Angebotsprüfung erfolgte durch den Projektanten nach den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes. Die Prüfung auf rechnerische und sachliche Richtigkeit wurde bei sämtlichen Bietern durchgeführt und ergab keine Korrekturerfordernisse.

Die Angebote wurden auch auf Angemessenheit der Preise geprüft, wobei festgehalten werden kann, dass der angebotene Preis dem derzeit üblichen Marktpreis entspricht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Kanalisationsanlage Lienz; grabenlose Kanalsanierung ABA - BA  
18/1 – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 480

Auf Grund der vorgelegten Begründungen und nach eingehender Prüfung aller relevanten Positionen ist somit der Billigstbieter Firma Strabag, Spittal/ Drau auch Bestbieter im Sinne der Zuschlagskriterien.

Die Vorarbeiten und der Sanierungsbeginn soll unmittelbar nach Auftragsvergabe im Oktober 2021 erfolgen. Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im Sommer 2022 geplant.

Für diese Baumaßnahmen wird um Förderung nach UFG (Umweltförderungsgesetz) angesucht, wobei der derzeitige Fördersatz für die Stadtgemeinde Lienz 22 % der förderbaren Kosten beträgt.

Das Förderansuchen wird derzeit ausgearbeitet und zeitgerecht vor Baubeginn eingereicht.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Anton Raggl spricht die Höhe des Angebotes der Swietelsky-Faber, Leonding an, welches um so viel teurer sei.

**BESCHLUSS:**

Der Auftrag für die grabenlose Kanalsanierung ABA BA 18/1 wird zu den Preisen des Angebotes vom 11.08.2021 an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Strabag AG, Direktion Spezialgewerke, Bereich Kanaltechnik, Molzbichlerstraße 6, 9800 Spittal an der Drau, bei einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von netto € 216.814,81 vergeben.

Die erforderlichen Geldmittel sind im Voranschlag 2021 unter der Haushaltsstelle 1/851001-004000 „Kanalsanierung Altbestand BA 18“ dotiert mit € 360.000,00 vorgesehen. Die Fertigstellung der Bauarbeiten und Endabrechnung erfolgt im Jahr 2022, sodass die erforderlichen Geldmittel im Voranschlag 2022 vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 03631

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Beda Weber-Gasse; Umsetzung von straßenbaulichen  
Gestaltungsmaßnahmen – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 02.09.2021

Bereits im Jahr 2016 wurde der 1. Auftrag für die straßenbaulichen Gestaltungsmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Beda Weber-Gasse an das Büro DI Michael Hochkofler, Waldweg 11, 8047 Graz-Ragnitz, vergeben. Es wurden mehrere Varianten ausgearbeitet und im Ausschuss für Mobilität beraten. Auch der Stadtrat hat bereits im März 2018 die Varianten begutachtet und die Maßnahmen befürwortet.

Die Auftragsvergabe für die Detailplanungen erfolgte im Frühjahr 2020 an das Büro Hochkofler.

Mit Stadtratsbeschluss vom 15.09.2020 wurde beschlossen, die Gestaltungsmaßnahmen, Knoten Josef Gasser-Straße, Fußgängerquerung M-Preis und Knoten Grafendorfer Straße umzusetzen. Gleichzeitig wurde auch der angesetzte Kostenrahmen bekanntgegeben.

Nach der Ausschreibung im Herbst 2020 wurde auf Grund einer Kostenüberschreitung von rd. 45 % gegenüber der Kostenschätzung der Auftrag nicht an die Baufirma vergeben.

Die geplante Fußgängerquerung wurde jedoch baulich umgestaltet und die Arbeiten vom städtischen Wirtschaftshof erledigt.

Im Juni 2021 wurden die ursprünglich geplanten Maßnahmen nochmals ausgeschrieben und am 01.07.2021 die Angebotseröffnung durchgeführt.

Es wurden nachstehende Anbotsergebnisse erzielt:

|                                  |   |                                |
|----------------------------------|---|--------------------------------|
| 1) Fa. Swietelsky AG, Lienz      | € | 155.606,93 inkl. 20 v.H. Mwst. |
| 2) Fa. Osta GmbH, Nußdorf-Debant | € | 167.051,96 inkl. 20 v.H. Mwst. |
| 3) Fa. Frey Bau GmbH, Lienz      | € | 174.668,86 inkl. 20 v.H. Mwst. |

Die Angebotspreise liegen nach wie vor über der Baukostenschätzung, was jedoch im Zusammenhang mit der derzeitigen Situation in der Braubranche in Verbindung zu bringen ist.

Im Voranschlag wurden für das Jahr 2021 unter der Haushaltsstelle „1/612013-612901 Beda Weber-Gasse“ € 100.000,00 vorgesehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Beda Weber-Gasse; Umsetzung von straßenbaulichen  
Gestaltungsmaßnahmen – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Fortsetzung von Seite 482

Vom Ausschuss für Mobilität wurde vorgeschlagen, diesen Rahmenbetrag freigeben zu lassen und die geplante Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Beda Weber-Gasse/ Josef Gasser-Straße durchzuführen.

In der Stadtratssitzung vom 04.08.2021 wurde das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis gebracht und der Beschluss gefasst, die Auftragsvergabe und Geldmittelfreigabe dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Nach amtsinterner Rücksprache wurde es als sinnvoll erachtet, den im Voranschlag angeführten Rahmenbetrag auf die notwendige Vergabesumme aufzustocken und den Auftrag an den Billigstbieter Fa. Swietelsky AG, Zweigniederlassung Kärnten/ Osttirol, Baubüro Lienz, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz, komplett zu vergeben.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Karl Kashofer fragt an, wann Baubeginn und Fertigstellung sei.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer gibt hierzu an, dass geplant sei, die Bauarbeiten noch heuer zu starten und nach Möglichkeit fertigzustellen.

GR Jürgen Hanser hält fest, dass es sich hierbei um wichtige Maßnahmen für die Sicherheit der Bevölkerung handle.

**BESCHLUSS:**

Der Auftrag für die Umsetzung der straßenbaulichen Gestaltungsmaßnahmen in der Beda Weber-Gasse wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Swietelsky AG, Zweigniederlassung Kärnten/ Osttirol, Baubüro Lienz, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz, zu den Rahmenbedingungen des Angebotes vom 01.07.2021 bei einer vorläufigen ermittelten Auftragssumme von € 155.606,93 inkl. 20 v.H. Mwst. vergeben. Die Geldmittel der Haushaltsstelle 1/612013-612901 „Beda Weber-Gasse“ werden überplanmäßig aufgestockt und der erforderliche Betrag freigegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (820)

Edv-NR.: 03632 03633

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 607/1 und 3188 alle KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 24.08.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Mit Bescheid vom 24.06.2021, GZl. RO Bau-2-716/10085, versagt die Tiroler Landesregierung den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 22.09.2020 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen Planungsgebiet die aufsichtsbehördliche Genehmigung. Unter anderem wird die Versagung damit begründet, dass kein Nachweis für den Bedarf erbracht wurde.

Nunmehr modifiziert Frau Gönitzer ihr Anliegen dahingehend, dass lediglich die nördlich der zu errichtenden internen Weganlage gelegenen Grundstücke von Freiland umgewidmet werden sollen. Dazu wird auf den Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohacher, 9900 Lienz, GZl. 1855/2020 vom 12.05.2021 verwiesen.

Da es sich bei gegenständlichen Grundstücken teilweise um bebautes Freiland handelt, ist die Widmung für zwei Teilbereiche so vorzunehmen, dass für das bebaute Freiland die Widmung als Bauland „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 bzw. für das nicht bebaute Freiland die Widmung Wohngebiet mit zeitlicher Befristung § 37a (1) Widmung befristet auf 10 Jahren ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 vorzunehmen wäre.

Der beauftragte Raumplaner stimmt aus raumordnungsfachlicher Sicht der neuerlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, zu. Auch kann der Nachweis hinsichtlich des Bedarfes durch eigene Familienmitglieder glaubhaft gemacht werden.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 16.03.2021 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 607/1 und 3188 alle KG Lienz

Fortsetzung von Seite 484

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Riefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 06.08.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 3188 KG Lienz im Ausmaß von rd. 26 m<sup>2</sup> von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 mit zeitlicher Befristung § 37a Abs. 1 - Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung, Festlegung Zähler: 2, sowie im Ausmaß von rd. 190 m<sup>2</sup> von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016
- im Bereich der Gp. 607/1 KG Lienz im Ausmaß von rd. 414 m<sup>2</sup> von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 sowie im Ausmaß von rd. 462 m<sup>2</sup> von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 mit zeitlicher Befristung gemäß § 37 a Abs. 1 – Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung, Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 607/1 und 3188 alle KG Lienz

Fortsetzung von Seite 485

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 820

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (821)

Edv-NR.: 03634 03635

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1593/3 und 2668 alle KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 27.08.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Die Gebrüder Troger & Co KG, Dr. Karl Renner-Straße 12, 9900 Lienz, beabsichtigt an der Südwestseite des Betriebsgeländes auf der Gp. 2668 das bestehende Gebäude zu erweitern.

Dabei ist daran gedacht, die Werkshalle zu erhöhen, um die notwendigen Raumhöhen für die Arbeiten an höheren Fahrzeugen vornehmen zu können. Dazu ist es notwendig, das Gebäude an der Grundstücksgrenze auf eine Höhe von rd. 6,00 m zu erhöhen. Durch die Abänderung ist ein neuer Zugang zum 1. Stock in einem Abstand von 6,00 m von der westlichen Grundstücksgrenze zu errichten. Dieser soll eine Höhe von rd. 7,50 m erhalten.

Der bestehende Bebauungsplan wird dahin abgeändert, dass der westseitige Bauteil nunmehr an der Grundstücksgrenze eine Höhe von 6,00 m aufweisen darf und das Werkstättengebäude bis zu einem Abstand von 6,00 m von der Grundstücksgrenze eine Wandhöhe von 7,50 m erreichen darf.

Der beauftragte Raumplaner sieht keine Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes und hält fest, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs weiterhin gewährleistet bleibt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 07.06.2021 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1593/3 und 2668 alle KG Lienz

Fortsetzung von Seite 487

**BESCHLUSS:**

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Riefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 27.08.2021 über Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1593/3 und 2668 alle KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 821

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 03636

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt KLIMA LOGISCH; Klimafreundliche City-Logistik zur Stärkung der lokalen Wirtschaft in Lienz – Präsentation der Projektergebnisse

Bezug: Vortrag des Ao.Univ.Prof. Dr. Günter Emberger (TU Wien/Verkehrsplanung)

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik verweist zunächst auf die zur Projektierung erfolgte Beschlussfassung im Gemeinderat als Projektpartner der TU Wien.

Hierzu begrüßt sie Ao.Univ.Prof. Dr. Günter Emberger und ersucht diesen um Präsentation des Projekts.

Dieser bedankt sich für die Einladung und führt aus, dass es im Wesentlichen darum geht, wie man Citylogistik in Lienz ökologisch sinnvoll abführen kann und erläutert das Projekt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang).

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl bedankt sich für die Präsentation. Durch ihre teilweise Teilnahme am Projekt sei es ihr möglich gewesen, über den Tellerrand hinauszuschauen und diese Erkenntnisse auch auf die Stadt umzulegen.

Interessant sei, dass dieses Projekt insbesondere während der Lock-Down-Phase durch die Verstärkung des Bestellverhaltens noch an Brisanz gewonnen habe.

Ihr sei es nicht so bewusst gewesen, dass die Postverteilerzentren und überhaupt der Paketdienst von der Schiene weggegangen seien und verweist sie hierzu auf frühere Erinnerungen. Der Prozess solle mit Vernunft in eine andere Richtung gelenkt werden und spricht sie das Mobilitätszentrum als geeignete Drehscheibe an.

Die Bürgermeisterin spricht das Verhalten von Zustelldiensten in der Stadt und auch die schwierigen Arbeitsplatzbedingungen an.

Sie richtet weiters an Prof. Emberger die Frage, wie die Zustellung von großen Gütern, wie Waschmaschinen, funktioniere.

Ao.Univ.Prof. Dr. Günter Emberger führt zu Zustellungsfragen aus, dass der Wunschtraum wäre, dass alles mit Güterwaggons nach Lienz hereingeführt werde und von da aus in Osttirol weiterverteilt werde, was schwierig in der Umsetzung sei. Der Güterverkehr sei hierzu wieder auf die Schiene zu verlagern, was bei der Zillertalbahn bereits angedacht werde. Laut Aussagen der ÖBB seien Kapazitäten auf den Schienen gegeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt KLIMA LOGISCH; Klimafreundliche City-Logistik zur Stärkung der lokalen Wirtschaft in Lienz – Präsentation der Projektergebnisse

Fortsetzung von Seite 489

STR Wilhelm Lackner spricht auch frühere Zeiten an, als die Post/Pakete noch mit dem Zug geführt wurden. Eine Entwicklung dahingehend zurück wäre aus seiner Sicht wünschenswert, wobei es dafür einen gewissen Druck von oben brauche.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll fragt an, ob es angedacht sei, dieses Projekt in der Region bzw. auf Städtepartnerschaften auszudehnen.

Prof. Dr. Günter Emberger führt aus, dass das Konzept generell für ganz Osttirol angedacht sei und als dieses auch auf andere Städte übertragbar sei. Es handle sich demnach um eine Pilot- und Grundlagenstudie, deren Erkenntnisse öffentlich zugänglich seien.

Die Bürgermeisterin spricht die Bahnschiene durch das Pustertal an, wo auf italienischer Seite kein Güterverkehr mehr stattfindet.

Prof. Dr. Günter Emberger führt aus, dass in Italien die Bahn derzeit nicht unbedingt für den Güterverkehr gesehen werde und hier seitens der EU im Hinblick auf den Klimawandel Druck ausgeübt werden müsse.

Die Bürgermeisterin spricht in diesem Zusammenhang auch die Initiative des Verbots für Transitverkehr im Pustertal an.

Prof. Emberger teilt hierzu mit, dass eine dadurch bedingte Transitverlegung auf die Schiene aus logistischer Sicht machbar wäre.

Mag.(FH) Mag. Oskar Januschke führt zusammenfassend aus, dass es im Kern des Projekts um eine Reregionalisierung der Zustelldienste gehe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin abschließend beim Prof. Dr. Günter Emberger für die Präsentation.

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation des Projekt KLIMA LOGISCH wohlwollend zur Kenntnis.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Umwelt und Zivilschutz  
Akt an: Umwelt und Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691 Edv-NR.: 03637

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 2. Wirtschaftshof; Anschaffungen für Winterdienst
  - a) Ankauf eines Kommunalfahrzeuges
  - b) Ankauf eines Aufsatzstreuers
  - c) Ankauf einer Seitenwallfräse

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 31.08.2021

Im Haushaltsplan 2021 ist unter der VA-Stelle 1/814010-040000 ein Gesamtbetrag von € 210.000,00 für die Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeugs mit Winterdienstausstattung budgetiert.

A) Kommunalfahrzeug

Das alte Kommunalfahrzeug Boschung Pony P4T, Baujahr 2005, ist verschlissen und nicht mehr verkehrssicher. Ohne extrem kostenaufwendige Reparaturen ist es nicht mehr möglich, eine Verkehrszulassung („Pickerl“) zu erhalten. Daher ist die Anschaffung eines Neufahrzeuges unbedingt erforderlich.

So ein Fahrzeug mit einer max. Breite von 1,40 m wird im Winter für den Streudienst, insbesondere im Bereich der Geh/Radwege (Unterführungen) und engen Gassen benötigt.

Vom Wirtschaftshof wurden mehrere entsprechende Fahrzeuge besichtigt und getestet. Folgende Angebote liegen vor:

- 1) Fa. Esch-Technik Maschinenhandels GmbH, 9300 St.Veit/Glan  
HOLDER MUVO € 96.776,80 inkl. MWSt.
- 2) Fa. Wiedemayr Landtechnik GmbH, 9919 Heinfels  
REFORM BOKI 1252 € 119.988,00 inkl. MWSt.
- 3) Fa. Pappas Auto GmbH, 2355 Wiener Neustadt  
HANSA APZ 1003 € 123.922,34 inkl. MWSt.

Das Angebot für den HOLDER MUVO bezieht sich auf ein Vorführfahrzeug (unter 500 km) und könnte nach Beendigung der ASTRAD Kommunalmesse Mitte September 2021 ausgeliefert werden. Weiters ist der HOLDER MUVO als einziges Kommunalfahrzeug bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft gelistet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Wirtschaftshof; Anschaffungen für Winterdienst
  - a) Ankauf eines Kommunalfahrzeuges
  - b) Ankauf eines Aufsatzstreuers
  - c) Ankauf einer Seitenwallfräse

Fortsetzung von Seite 491

Geplant ist, das Neufahrzeug im Winter als Streufahrzeug im Wirtschaftshof einzusetzen. Im Sommer könnte das Kommunalfahrzeug in der Gärtnerei verwendet werden. Im Angebotspreis ist ein Pritschenaufbau mit 3-Seitenkipper inkludiert.

Das alte Kommunalgerät Boschung Pony samt altem Streuer soll ausgeschieden und veräußert werden.

B) Aufsatzstreuautomat für neues Kommunalfahrzeug

Auch der alte Streuer am Boschung Pony ist verschlissen, extrem reparaturanfällig und konnte im Vorjahr nur mehr für die Salzstreuung verwendet werden. Daher ist auch hier die Anschaffung eines neuen Streuers mit Zweikammersystem (Salz und Splitt) erforderlich.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

- 1) Fa. Reiter Kommunaltechnik GmbH, 9841 Winklarn  
Aufsatzstreuer DoubleBox AD 120/080/170 € 27.456,00 inkl. MWSt.
- 2) Fa. SPRINGER Kommunaltechnik GmbH, 9833 Rangersdorf  
Aufsatzstreuer Type AS 185 1.2 DB EW € 27.432,00 inkl. MWSt.
- 3) Fa. Kahlbacher Machinery GmbH, 6370 Kitzbühel  
Aufsatzstreuer Husky W11 DK € 31.440,00 inkl. MWSt.

Die Streugeräte sind technisch gleichwertig ausgeführt. Vom Wirtschaftshof wird das Streugerät der Fa. Reiter bevorzugt. Der geringfügig höhere Gesamtpreis resultiert aus einem zusätzlichen Abdeckblech zum Schutz des Fahrzeuges beim Befüllen mit Splitt und Salz.

Sämtliche Streugeräte können über die BBG (Direktvergabeplattform Anbaugeräte und Zubehör für Kommunalfahrzeuge) bezogen werden.

C) SEITENWALLFRÄSE für UNIMOG

Die im Winter am Unimog aufgebaute alte Seitenwallfräse ist verschlissen. Im letzten Winter musste die Fräse 3x repariert werden. Der Ausfall führte zu erheblichen Problemen bei der Schneeräumung. Aus diesem Grunde ist die Anschaffung eines Neugeräts erforderlich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Wirtschaftshof; Anschaffungen für Winterdienst
  - a) Ankauf eines Kommunalfahrzeuges
  - b) Ankauf eines Aufsatzstreuers
  - c) Ankauf einer Seitenwallfräse

Fortsetzung von Seite 492

Vom Wirtschaftshof wurden entsprechend geeignete Schneefräsen besichtigt und folgende Angebote eingeholt.

- 1) Fa. Reiter Kommunaltechnik GmbH, 9841 Winklarn  
Seitenwallfräse Typ 900 SW € 40.788,00 inkl. MWSt.
- 2) Fa. Kahlbacher Machinery GmbH, 6370 Kitzbühel  
Seitenwallfräse V800/1200 € 46.320,00 inkl. MWSt.

Beide Schneefräsen können über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (Direktvergabeplattform Anbaugeräte und Zubehör für Kommunalfahrzeuge) bezogen werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31.08.2021 beraten und ersucht den Gemeinderat um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Die Frau Bürgermeisterin bringt die Anschaffungen für den Winterdienst des Wirtschaftshofes in einem Paket zur Abstimmung.

**BESCHLUSS:**

- a) Der Ankauf eines Kommunalgerätes HOLDER MUVO mit Kippaufbau – entsprechend dem Angebot Nr. 113673 vom 13.08.2021 aus dem BBG Rahmenvertrag GZ 2801.02997 Los 5 – zum Gesamtpreis von € 96.776,80 inkl. 20 % MWSt von der Fa. Esch-Technik Maschinenhandels GmbH in 9300 St. Veit/Glan wird genehmigt.

Für sonstige anfallende Zusatzkosten (Adaptierung von vorhandenen Anbaugeräten, Beschriftung des Fahrzeuges, Spikebereifung usw.) wird ein zusätzlicher Rahmenbetrag von € 3.000,00 freigegeben.

- b) Die Ersatzanschaffung eines neuen Aufsatzstreuers für das Kommunalgerät, Fabrikat DoubleBox AD 120/080/170 – lt. Angebot Nr. AN211733 vom 16.08.2021 von der Fa. Reiter Kommunaltechnik GmbH in 9841 Winklarn zum Gesamtpreis von € 27.456,00 inkl. 20 % MWSt. wird genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Wirtschaftshof; Anschaffungen für Winterdienst
  - a) Ankauf eines Kommunalfahrzeuges
  - b) Ankauf eines Aufsatzstreuers
  - c) Ankauf einer Seitenwallfräse

Fortsetzung von Seite 493

- c) Der Ankauf einer neuen Seitenwallfräse Typ 900 SW (Aufbaugerät Unimog) von der Firma Reiter Kommunaltechnik GmbH in 9841 Winklern wird gemäß Angebot Nr. AN201575 vom 03.02.2021 zum Gesamtpreis von € 40.788,00 inkl. 20 % MWSt. genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof  
Akt an: Wirtschaftshof  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: P/0039/2021, 024 Edv-NR.: 03638 03639

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022; Zusammensetzung der örtlichen Wahlbehörden

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 31.08.2021

**a) Festlegung der Anzahl der Beisitzer:**

Die Tiroler Gemeindewahlordnung (TGWO) 1994, idgF., sieht vor, dass für die Gemeindewahlbehörde mindestens 3 und höchstens 8 Beisitzer zu bestellen sind.

Gemäß § 13 Abs. 3 der Tiroler Gemeindewahlordnung hat der Gemeinderat für die Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde die Anzahl der Beisitzer festzulegen.

Bei der letzten Gemeinderatswahl 2016 wurden aufgrund der Mandatsstärke aus der Gemeinderatswahl 2010 5 Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde und 3 Beisitzer für die Sprengelwahlbehörden bestellt.

Aufgrund der Mandatsverteilung im Gemeinderat (GR-Wahlergebnis 2016) erachtet es die Abteilung für Wahlen als zweckmäßig, die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde für die Durchführung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 wiederum wie folgt festzulegen:

Gemeindewahlbehörde mit 5 Beisitzern

Die Sprengel- und Sonderwahlbehörden bestehen gemäß §§ 14 und 15 TGWO 1994, idgF., aus drei Beisitzern.

**b) Aufteilung der Beisitzer auf die Parteien:**

Gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994, idgF, hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien auf diese aufzuteilen. Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien ist nach § 74 Abs. 2 zu ermitteln (d'Hondtsches Verfahren).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022; Zusammensetzung der örtlichen Wahlbehörden

Fortsetzung von Seite 495

In Anwendung des § 74 Abs. 2 TGWO ergibt sich gegenwärtig eine Aufteilung, wonach die 5 Beisitzer der Gemeindewahlbehörde nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien im Verhältnis 3:2, und die 3 Beisitzer der Sprengel- und Sonderwahlbehörden im Verhältnis 2:1 aufzuteilen sind, sodass

- für die **Gemeindewahlbehörde** 3 Beisitzer auf die SPÖ und 2 Beisitzer auf die VP Lienz
- und für die **Sprengel- bzw. Sonderwahlbehörden** 2 Beisitzer auf die SPÖ und 1 Beisitzer auf die VP Lienz

entfallen (vgl. hierzu Beiblatt des Wahlamtes vom 04.08.2021).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31.08.2021 beraten und ersucht den Gemeinderat um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

BESCHLUSS:

**a) Festlegung der Anzahl der Beisitzer:**

Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, idgF., wird die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde der Stadt Lienz für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 mit fünf Beisitzern festgelegt.

Sohin besteht die Gemeindewahlbehörde aus der Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik oder einem von ihr zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzendem und Gemeindewahlleiter und 5 Beisitzern.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß §§ 14 und 15 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, idgF., die Sprengel- und Sonderwahlbehörden aus dem von der Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik zu bestellenden Vorsitzenden als Sprengelwahlleiter bzw. Leiter der Sonderwahlbehörde und drei Beisitzern bestehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022; Zusammensetzung der örtlichen Wahlbehörden

Fortsetzung von Seite 496

**b) Aufteilung der Beisitzer auf die Parteien:**

Gemäß § 17 Abs. 1 und § 74 Abs. 2 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994, idgF., werden die fünf Beisitzer der Gemeindevahlbehörde nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien im Verhältnis 3:2, und die drei Beisitzer der Sprengel- und Sonderwahlbehörden im Verhältnis 2:1 aufgeteilt, sodass

- für die Gemeindevahlbehörde

3 Beisitzer aus den Reihen der SPÖ und  
2 Beisitzer aus den Reihen der VP Lienz

und

- für die Sprengel- und Sonderwahlbehörden

2 Beisitzer aus den Reihen der SPÖ und  
1 Beisitzer aus den Reihen der VP Lienz

zu bestellen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
BürgerInnenservice  
Akt an: BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 450 Edv-NR.: 03640

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Ankauf eines neuen  
Einsatzfahrzeuges – Unterstützungsbitte

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 04.08.2021, Seite 965-966

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Bergrettung Lienz wurde die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges vorgetragen. Die Lienzer Bergrettung konkretisiert dazu in einem Schreiben vom 07. Juni 2021 den Bedarf für das Einsatzmittel, den geplanten Ankauf eines Mercedes Sprinter 316 CDI Transporter zu Gesamtkosten von € 82.874,48. Das Finanzierungskonzept sieht dazu, neben Mitteln des Landes Tirols, der Bergrettung Landesleitung Tirol sowie Eigenmitteln der Bergrettung Lienz, einen 50 % Gemeindeanteil der 15 Gemeinden des Planungsverbandes 36, Lienz und Umgebung in Höhe von € 41.437,24 vor, der über einen Einwohnerschlüssel auf die Verbandsgemeinden aufgebracht werden soll.

In der Verbandsversammlung des Planungsverbandes 36, Lienz und Umgebung vom 05.07.2021 wurde das Ansuchen der Bergrettung Lienz mit dem Finanzierungsvorschlag von 50 % an Gemeindemittel positiv angenommen, beziehungsweise auf Basis des Einwohnerschlüssels, unterstützt.

Für die Stadtgemeinde Lienz ergibt sich mit einer Einwohnerzahl von 11.900, Basis Voranschlag 2021 und den Gesamtkosten € 82.874,48 eine Unterstützungsleistung von € 17.512,00 zum Erneuerungskauf des Einsatzfahrzeuges der Bergrettung Lienz.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 04.08.2021 für die Unterstützungsleistung ausgesprochen und ersucht um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

STR Wilhelm Lackner fragt an, ob sich der TVB Osttirol auch bei der Anschaffung beteilige.

Die Bürgermeisterin hält fest, dass aus den Unterlagen eine finanzielle Beteiligung nicht ersichtlich sei. Sie frage bei der Bergrettung jedoch gerne nach.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges – Unterstützungsbitte

Fortsetzung von Seite 498

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz spricht sich für die Unterstützungsleistung zum Erneuerungskauf (Ersatzankauf) eines Mercedes Sprinter 316 CDI Transporter zu Gesamtkosten von € 82.874,48 für die Lienzer Bergrettung auf Basis des Verteilungsschlüssels und der Beratungen im Planungsverband 36, Lienz und Umgebung, aus.

Der Anteil der Stadt Lienz an den Gemeindemittel wird auf Basis des Einwohnerschlüssels laut Voranschlag 2021 mit € 17.512,00 außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Umwelt und Zivilschutz  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.:

Edv-NR.:

**Tagesordnungspunkt:** III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 05.08.2021)

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 500 bis 504 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 07.09.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 03646

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Die Bürgermeisterin gibt zu Wortmeldungen aus den letzten zwei Gemeinderatssitzungen den aktuellen Stand an die Mitglieder des Gemeinderates kund.

\* \* \* \* \*

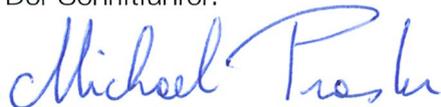
Da sonst keine Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt die Sitzung.

Vollzug: kein Vollzug  
Akt an: kein Akt  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 07. September 2021 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 430 bis einschließlich Seite 506)

Der Schriftführer:



MMag. Michael Praster

Die Bürgermeisterin:



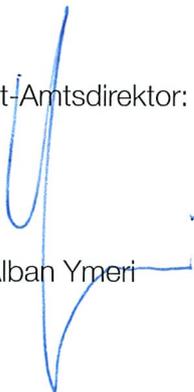
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

  
.....  
GR Jeannette Seiwald-Mair  
.....  
GR Karl Kashofer

Stadt-Amtsleiter:

  
Dr. Alban Ymeri